



SOZIALHILFEGESETZ VOM 14. NOVEMBER 1991  
GEÄNDERT AM 26. NOVEMBER 1998 (SHG)

***KONZEPT MIS / SHG***

## VORWORT

Mit diesem Konzept wird gemäss Artikel 22 Abs. 1 des Sozialhilfegesetzes ein Rahmen für die Umsetzung der sozialen Eingliederungsmassnahmen (mesures d'insertion sociale; MIS) gesetzt. Es beantwortet einige grundlegende Fragen, doch wird man es aufgrund der Erfahrung fortlaufend differenzieren und gegebenenfalls anpassen können und müssen.

Einleitend seien die folgenden Punkte präzisiert :

→ Das Konzept besteht aus zwei Teilen :

- Der erste Teil liefert einige **konzeptuelle Bezugspunkte**, namentlich in Form von Definitionen.
- Der zweite Teil behandelt **die konkreten Einzelheiten der Umsetzung des Systems der sozialen Eingliederung** im Rahmen der Sozialhilfe.

Beide Teile können unabhängig voneinander herangezogen werden. Anhand von Verweisen ist es möglich, der einen oder anderen Frage im Laufe der Lektüre vertieft nachzugehen.

→ Ein **allgemeiner Überblick über das Konzept** geht den beiden Teilen voraus. Er fasst die wesentlichen Punkte des Konzepts zusammen und verweist auf die einzelnen Kapitel.

→ **Im Anhang** finden sich Modelle für den Eingliederungsvertrag und den Leistungsvertrag.

→ **In Ergänzung** dieses Konzepts hält der kantonale Sozialdienst einen Katalog der sozialen Eingliederungsmassnahmen zur Verfügung.

## ANLAGE DES KONZEPTS :

Einführung	4
Allgemeiner Überblick über das Konzept MIS/SHG	5
<b>1. TEIL : DIE KONZEPTUELLEN BEZUGSPUNKTE</b>	<b>10</b>
1. Warum die Einführung von sozialen Eingliederungsmassnahmen ?	10
1.1. Vermeidung des Ausschlusses aus dem Sozialgeflecht	10
1.2. Unterstützung des Sozialisierungsprozesses	11
1.3. Schaffung einer Dynamik	11
2. Was heisst Eingliederung ?	12
2.1. Ein Sozialisierungsprozess	13
2.2. Eine neue Kategorie öffentlichen Handelns	13
3. Worin besteht die soziale Eingliederung ?	14
3.1. Die beiden Zielrichtungen der sozialen Eingliederung	15
3.2. Untrennbarkeit der beiden Zielrichtungen	16
4. Wozu dienen die sozialen Eingliederungsmassnahmen ?	16
4.1. Ziele der sozialen Eingliederung	17
4.2. Rolle der MIS-Organisatoren	20
4.3. Gut Ding will Weile haben	21
<b>2. TEIL : DAS SYSTEM DER SOZIALEN EINGLIEDERUNG</b>	<b>22</b>
1. Die Zielsetzung des Systems der sozialen Eingliederung	22
2. An wen richten sich die sozialen Eingliederungsmassnahmen ?	23
3. Was lässt sich von den sozialen Eingliederungsmassnahmen erwarten ?	24
3.1. Ziele für die betroffenen Personen	24
3.2. Ziele für die regionalen Sozialdienste	25
3.3. Ziele für das Gemeinwesen	26
3.4. Komplementarität sozialer u. beruflicher Eingliederungsmassnahmen	27
4. Die verschiedenen Arten der sozialen Eingliederungsmassnahmen	29
4.1. Einteilung der MIS in Kategorien	29
4.2. Instrumente der Eingliederung	30
4.3. Anwendungsgebiete	32
4.4. Kombination von MIS	32
4.5. Der MIS-Katalog	33
5. Wer organisiert die sozialen Eingliederungsmassnahmen ?	34
6. Welche Voraussetzungen müssen die sozialen Eingliederungsmassnahmen erfüllen ?	37
7. Die Akteure im System der sozialen Eingliederung	39
8. Die Strategie des Systems der sozialen Eingliederung	43
8.1. Der Eingliederungsweg	43
8.2. Die Modalitäten des Eingliederungsweges	45
8.3. Das Anwendungsverfahren für die MIS	47
9. Welche Vorteile verschafft der Einbezug in eine MIS ?	49
Anwendungsverfahren für die MIS	50
Glossar	51
Anhänge	52

---

## EINFÜHRUNG

Die Massnahmen zur sozialen Eingliederung (MIS) sind vom SHG vorgesehene Beratungs- und Ausbildungsleistungen oder Tätigkeiten, die eine aktive Teilhabe am Sozialleben implizieren. Sie zielen darauf hin, die Selbständigkeit und soziale Eingliederung der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger zu fördern (Art. 4 Abs. 5 SHG).

### **DIE MIS ALS NEUES AKTIONSFELD**

Die Entwicklung der MIS beruht auf einem radikalen Paradigmenwechsel im Sozialhilfewesen. Ihre Einführung eröffnet ein neues Aktionsfeld im sozialen Sicherheitssystem, in welchem die Sozialhilfe das letzte Auffangnetz bildet.

#### **a) Ein Aktionsfeld zwischen Versicherungsschutz und Fürsorgesystem**

Das neue Aktionsfeld liegt zwischen dem Versicherungssystem (namentlich Arbeitslosenversicherung) und dem System der klassischen Fürsorge. Es erlaubt die Berücksichtigung der Situation von Personen, denen es nicht gelingt, sich (durch eine bezahlte Beschäftigung oder im Bezug eines nach AVIG, IVG oder AHVG garantierten sozialen Ersatzeinkommens) einen Platz in der Arbeitswelt zu behalten und die mit Hilfe der MIS vor der Ausgrenzung bewahrt bleiben sollen.

#### **b) Ein Aktionsfeld im Sinne eines Übergangs**

Die MIS fügen sich in einen Prozess ein und bilden ein Mittel zur besseren sozialen und beruflichen Integration. Sie gehören zu einer bestimmten Phase dieses Prozesses, bilden einen Wegabschnitt auf dem Gesamtparcours der betroffenen Person.

#### **c) Ein Aktionsfeld im Sinne der Förderung**

Die MIS dienen als Sprungbrett im Eingliederungsprozess. Indem sie den Erwerb neuer Kompetenzen fördern, sollen sie die Person vermehrt befähigen, sich ihrem Umfeld anzupassen und ihren Lebensweg zu gestalten.

#### **d) Ein Aktionsfeld mit Strukturen**

Die Gemeinden und der Staat teilen sich in die Verantwortung für die Umsetzung des Systems der sozialen Eingliederung. Bei der Einsetzung von MIS wird auf die Entwicklung und Ausführung sinnvoller und geeigneter Tätigkeiten geachtet. Die MIS fügen sich in die Sozialhilfe ein, gehören jedoch (zusammen mit den beruflichen Eingliederungsmassnahmen nach dem Gesetz über die Beschäftigung und die Arbeitslosenhilfe; BAHG) zum Gesamtsystem des Kantons Freiburg für die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit.

## ALLGEMEINER ÜBERBLICK ÜBER DAS KONZEPT MIS / SHG

Die Ausgrenzung aus der Arbeitswelt bewirkt eine Gefährdung in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht. Durch den Mangel an Ressourcen verschlechtern sich die Lebensbedingungen der betroffenen Personen ; diese müssen sich an die Sozialhilfe wenden, damit sie ihren materiellen Grundbedarf decken können. Mit dem Ausschluss aus der Arbeitswelt verlieren sie nicht nur ihr Einkommen, sondern auch ihren Platz in der Gesellschaft und ihren sozialen Status.

◆ *Zweckbestimmtheit der sozialen Eingliederung, Kap.1, S.10*

In der Einführung der MIS in das Sozialhilfegesetz zeigt sich der politische Wille, ein soziales Eingliederungssystem zu schaffen, das den regionalen Sozialdiensten und Sozialkommissionen neue Mittel zur Umkehrung des sozialen Ausgrenzungsprozesses an die Hand gibt.

◆ *Definition der Eingliederung, Kap.2, S.12*

### 1. DIE ZIELSETZUNG DES SYSTEMS DER SOZIALEN EINGLIEDERUNG

#### a) Förderung

Die MIS sollen es den betroffenen Personen ermöglichen, auf dem Arbeitsmarkt wieder Fuss zu fassen, indem sie ihnen helfen, Schwierigkeiten im Zusammenhang mit ihrer persönlichen Situation zu überwinden.

◆ *Definition der sozialen Eingliederung, Kap.3, S.14*

#### b) Vorbeugung

Indem sie zur stärkeren sozialen Einbindung beitragen, sollen die MIS auch verhüten, dass Personen in einen Ausgrenzungsprozess geraten.

◆ *Zielsetzung des Eingliederungssystems, Kap.1, S.22*

#### c) Wiederherstellung

Dadurch, dass sie die Person dahin bringen, für die Gesellschaft wieder von Nutzen zu sein, sollen die MIS verhindern, dass schon länger oder endgültig vom Wirtschaftskreislauf ausgeschlossene Personen völlig sich selbst überlassen bleiben.

### 2. DIE ZIELGRUPPE DES SOZIALEN EINGLIEDERUNGSSYSTEMS

Die MIS richten sich an alle Personen, die :

- bedürftig im Sinne von Art. 3 SHG sind und Sozialhilfe beziehen können,
- beschäftigungslos sind,
- nicht oder nicht mehr Zugang zu den Massnahmen nach AVIG haben,
- nicht oder nicht mehr Zugang zu den qualifizierenden Beschäftigungsprogrammen nach BAHG haben (ausser wenn Ergänzungsmassnahmen zwischen MIS und beruflichen Eingliederungsmassnahmen angebracht sind),

◆ *Voraussetzungen des Zugangs zu den MIS, Kap. 2, S.23*

◆ *Vorteile der MIS für die betroffenen Personen, Kap.9, S.49*

- unter Vorbehalt der Ressourcen und Vermögensverhältnisse des jeweiligen Haushalts.

(Die Voraussetzungen sind kumulativ zu erfüllen)

### 3. DIE MITTEL DES SOZIALEN EINGLIEDERUNGSSYSTEMS

#### a) Die Ziele der MIS

Die Intervention zur Unterstützung des Eingliederungsprozesses mit Hilfe der MIS hat ein dreifaches Ziel :

- 1) Stärkung der **Sozialkompetenzen** :
  - persönliche Kompetenzen (Wissen, mit sich selbst zurechtkommen),
  - Beziehungskompetenzen (mit dem sozialen Umfeld zurechtkommen),
  - Anpassungskompetenzen (sich in ein soziales Umfeld einfügen können),
- 2) Entwicklung der **sozialen Einbindung**, damit eine aufwertende Form der aktiven Beteiligung am Sozialleben gefunden werden kann : durch Tätigkeiten, die von einem MIS-Organisator vorgeschlagen werden,
- 3) den Personen, die sich auf einen Eingliederungsprozess einlassen, soll **Zeit gelassen** werden, damit sie sich auf die im Eingliederungsvertrag bestimmten Ziele konzentrieren können.

#### b) Die MIS-Kategorien

Die verschiedenen MIS als Instrumente, mit deren Hilfe die betroffenen Personen das nötige Potential für die soziale Eingliederung entwickeln können, sind in sechs Kategorien einzuteilen :

##### 1) Ausbildungsmassnahmen

Aufbauende Tätigkeiten zum Erwerb oder zur Stärkung der Grundkenntnisse und -fertigkeiten.

##### 2) Massnahmen der Persönlichkeitsentwicklung

Aufbauende Tätigkeiten für die Entwicklung der Handlungskompetenzen (handelndes Subjekt sein).

##### 3) Massnahmen der Entwicklung des persönlichen Wohlbefindens

Aufbauende Tätigkeiten zu vermehrtem physischem und psychischem Wohlbefinden.

##### 4) MIS innerhalb einer Gemeinschaft

Strukturierende Tätigkeiten, die der Person Anerkennung verschaffen, indem sie in/mit einer Gruppe eine Rolle ausübt.

◆ *Funktionen des Eingliederungswegs*  
Kap. 4, S.16

◆ *Erwartete Ergebnisse der MIS, Kap. 3, S.24*

◆ *Einteilung der MIS in Kategorien,*  
Kap.4.1, S.29

◆ *Instrumente der sozialen Eingliederung,*  
Kap.4.2, S.30

◆ *Gebiete der sozialen Eingliederung,*  
Kap.4.3, S.32

### 5) MIS zur Beteiligung am sozialen Austausch

Tätigkeiten im Nicht-Handelssektor, die einen Austausch beinhalten und somit Anerkennung und Zugehörigkeit verschaffen.

◆ *Kombination von MIS, Kap. 4.4, S.32*

### 6) MIS von gesellschaftlichem Nutzen

Tätigkeiten mit dem Ziel der Produktion von Dienstleistungen, die Bedürfnissen von allgemeinem Interesse entsprechen und dank dem Zusammentreffen von Produktion und Nachfrage Anerkennung und Zugehörigkeit verschaffen.

### c) Komplementarität von sozialen und beruflichen Eingliederungsmassnahmen

Die soziale Eingliederung besteht darin, einen Platz in der Gesellschaft zu finden, die berufliche Eingliederung, sich in die Arbeitswelt zu integrieren. Beide Zielrichtungen der Eingliederung ergänzen einander und gehen ineinander über.

In der Praxis wird jedoch je nach Eingliederungsziel zwischen beruflichen und sozialen Eingliederungsmassnahmen unterschieden. Denn in Situationen erheblicher sozialer Gefährdung ist es zweckmässig, zunächst einmal sozial ausgerichtete Eingliederungsschritte vorzuschlagen. Die MIS bereiten nicht direkt auf die Integration in den Arbeitsmarkt vor, sondern zielen auf eine Verbesserung der Sozialbeziehungen hin, damit später eine berufliche Eingliederung ins Auge gefasst werden kann. Somit ist die soziale Eingliederung als Vorstufe zur beruflichen Eingliederung gedacht.

◆ *Regelung der Zusammenarbeit zwischen regionalen Sozialdiensten und regionalen Arbeitsvermittlungszentren in einer Vereinbarung, Kap.3.4, S.27*

### d) Organisation und Durchführung der MIS

Für die betroffenen Personen hat die Forderung, an ihren eigenen Sozialkompetenzen zu arbeiten, nur soweit ihre Rechtfertigung, als sie ihnen gleichzeitig neue Möglichkeiten eröffnet, eine aufwertende Rolle zu übernehmen, Anerkennung zu finden, am Austausch mit anderen beteiligt zu sein. Anderenfalls wäre die MIS in ihren Augen lediglich ein weiterer Zwang, aus dem sie keinen Vorteil ziehen könnten, um ihre Situation umzukehren.

◆ *Untrennbarkeit der Zielrichtungen der sozialen Eingliederung, Kap.3.2, S.16*

Deshalb muss ein Dritter, der die MIS organisiert und realisiert, auf den Plan treten. Er dient den betreffenden Personen als Vermittler, über den sie wieder in irgendeiner Form am Sozialleben teilhaben können. Die von ihm als MIS vorgeschlagenen Tätigkeiten müssen in aufwertender Art und Weise zur Entwicklung der Sozialkompetenzen der Person beitragen und ihr dadurch gleichzeitig die Möglichkeit eröffnen, gesellschaftliche Anerkennung oder eine neue Form der sozialen Zugehörigkeit zu erwerben.

◆ *Rolle der Organisatoren als Drittpartner, Kap.4.2, S.20*

◆ *Zwei Arten Organisatoren: solche, mit denen ein Leistungsvertrag abgeschlossen wird, und ehrenamtliche Organe, Kap.5, S.34*

**e) Der MIS-Katalog**

In Ergänzung zu diesem Konzept führt der kantonale Sozialdienst ein laufendes Verzeichnis der sozialen Eingliederungsmassnahmen und der sie durchführenden Organisatoren, um die regionalen Sozialdienste und interessierten Kreise darüber informieren zu können.

Dieses Verzeichnis erfasst und präsentiert die im Kanton verfügbaren MIS sowie die sie durchführenden Organisatoren nach ihrer Validierung durch den kantonalen Sozialdienst.

➤ *Verzeichnis der MIS, Kap. 4.5, S.33*

➤ *Kriterien der Präsentation der MIS, Kap.5, S.34*

➤ *Kriterien der Validierung der MIS, Kap.6, S.37*

**4. DIE AKTEURE IM SYSTEM DER SOZIALEN EINGLIEDERUNG**

Das System der sozialen Eingliederung wird von den folgenden verschiedenen Akteuren ins Werk gesetzt :

**a) Die begünstigten Personen**

Sie verstärken und entwickeln ihre Sozialkompetenzen und ihre soziale Einbindung mit Hilfe der MIS.

➤ *Akteure des sozialen Eingliederungssystems, Kap. 7, S.39*

**b) Die regionalen Sozialdienste (RSD)**

Sie begleiten und leiten den Eingliederungsweg, wenn nötig in Zusammenarbeit mit den regionalen Arbeitsvermittlungszentren.

**c) Die Sozialkommissionen**

Sie beschliessen über den Einsatz der MIS und schliessen die sozialen Eingliederungsverträge (mit den begünstigten Personen) und Leistungsverträge (mit den MIS-Organisatoren) ab.

**d) Die MIS-Organisatoren**

Sie organisieren und realisieren die MIS.

**e) Der kantonale Sozialdienst**

Er koordiniert das System der sozialen Eingliederung.

**f) Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV)**

Sie begleiten den beruflichen Eingliederungsprozess, wenn nötig in Zusammenarbeit mit den regionalen Sozialdiensten.

**g) Die paritätischen Bezirkskommissionen**

Sie intervenieren bei Unstimmigkeiten zwischen RSD und RAV.

**h) Die öffentlichen und privaten Sozialdienste**

Sie arbeiten nach Bedarf im sozialen Eingliederungssystem mit.



## 5. DIE UMSETZUNG DES SYSTEMS DER SOZIALEN EINGLIEDERUNG

Die Anwendung der MIS erfolgt in den folgenden grossen Schritten :

1. RSD und betroffene Person erstellen ein soziales Eingliederungsprojekt.
2. RSD und betroffene Person suchen nach der geeigneten MIS für die Verwirklichung des Projekts und verhandeln mit einem MIS-Organisator darüber.
3. Der RSD erstellt den Eingliederungsvertrag und gegebenenfalls einen Leistungsvertrag und unterbreitet die Verträge der Sozialkommission. Ist die MIS noch nicht im Verzeichnis der MIS enthalten, ersucht er um ihre Validierung durch den kantonalen Sozialdienst.
4. Die Sozialkommission unterzeichnet den Eingliederungsvertrag mit der betroffenen Person und gegebenenfalls den Leistungsvertrag mit dem MIS-Organisator.
5. Die betroffene Person realisiert die MIS zusammen mit dem MIS-Organisator, dabei regelmässige Evaluation durch den regionalen Sozialdienst.
6. Betroffene Person, RSD und Organisator schliessen die MIS mit einer Schlussevaluation ab.

Die Strategie des sozialen Eingliederungssystems beruht auf drei Stützpunkten:

- a) Ein Vorgehen, das sich an einem methodischen Ansatz orientiert;
- b) Wahl von Modalitäten, mit denen dieses Vorgehen die nötigen Mittel erhält;
- c) Eine Anwendung in Etappen.  
s. Kap.8, S.47

---

## 1. TEIL : DIE KONZEPTUELLEN BEZUGSPUNKTE

### 1. WARUM DIE EINFÜHRUNG VON SOZIALEN EINGLIEDERUNGSMASSNAHMEN ?

Mehrere Faktoren zusammen trugen zur Einführung der MIS bei. Mit einem kurzen Rückblick auf den sozio-ökonomischen Kontext ihrer Einführung kann auch rekapituliert werden, worum es in diesem neuen Aktionsfeld geht.

#### 1.1. VERMEIDUNG DES AUSSCHLUSSES AUS DEM SOZIALGEFLECHT

Die Wirtschaftsstrukturen unseres Landes befinden sich in raschem und tiefgreifendem Wandel. Die erhöhten Anforderungen an die Produktivität wirken sich vielfältig und erheblich auf den Arbeits- und Stellenmarkt aus: Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen, Rückgang des Stellenvolumens, Arbeitslosigkeit, verstärkter Wettbewerb, Leistungsdruck. Der Beschäftigungsmangel macht es für den Einzelnen schwieriger, seine Arbeitskapazität zur Geltung zu bringen. Für einen Teil der Bevölkerung ist es vorübergehend oder langfristig unmöglich, eine Beschäftigung zu finden.

Die Ausgrenzung aus der Arbeitswelt bewirkt eine sowohl wirtschaftliche als auch soziale Gefährdung des Individuums. Eine begrenzte, jedoch nach wie vor im Anstieg begriffene Zahl betroffener Personen lebt mangels finanzieller Ressourcen unter immer heikleren Existenzbedingungen und sieht sich genötigt, zur Deckung ihres materiellen Grundbedarfs Sozialhilfe zu beanspruchen.

Der Ausschluss aus der Arbeitswelt beraubt die Person nicht nur eines Einkommens, sondern auch ihrer Stellung in der Gesellschaft. Eine der Grundregeln unserer Gesellschaft verlangt, dass jedes Individuum seinen Beitrag für die Gemeinschaft leistet. Die soziale Integration wird wesentlich durch Leistung befördert oder durch das Gefühl, dank einer anerkannten Fähigkeit von Nutzen zu sein. Verliert der Arbeitsmarkt seine Integrationsfunktion, löst sich die soziale Einbindung auf und kommt ein Ausgrenzungsprozess in Gang.

Die Auswirkungen eines solchen Prozesses auf persönlicher Ebene sind bekannt. Das in den Beziehungen mit anderen Menschen erworbene Selbstwertgefühl erhält möglicherweise Risse, und allmählich schwindet das Selbstvertrauen. Die Person beginnt an ihrer Identität zu zweifeln und empfindet sich zunehmend als unnützlich. Entmutigung und Schuldgefühle können mit Depressivität und Alkohol- und Arzneimittelmisbrauch einhergehen. Die Begriffe Verantwortung und bürgerliches Engagement verlieren ihren Sinn. Wer sich keinem Ganzen mehr zugehörig fühlt, das ihm Zukunftsperspektiven gibt, entbehrt einer wesentlichen Grundlage für den eigenen Lebensentwurf.

In diesem Prozess steht **die persönliche Würde** auf dem Spiel. In der sozialen Einbindung geht es darum, vor dem Verlust dieser Würde zu schützen.

## **1.2. UNTERSTÜTZUNG DES SOZIALISIERUNGSPROZESSES**

Ein sozialer Rahmen, wie etwa die Arbeit, die Familie, die Schule, gibt uns wichtige Bezugspunkte für unseren Umgang mit anderen und für unser Tun. Diese Rahmen nun, die bisher als Grundgerüst für das Zusammenleben dienten, werden fortan als unsicher empfunden.

Die Gefährdung des Arbeitsplatzes verunsichert die Menschen, deren Status vorher nicht in Frage gestellt war. Die Beschäftigung, der man sein ganzes Leben nachgehen wird - eine Perspektive, in der die gesamte "Fortschrittsgeneration" aufgewachsen ist - ist nicht mehr sichergestellt. Dies gilt für zahlreiche soziale Rahmen, deren fortlaufende Aushöhlung in den letzten 20 Jahren die sozialen Umwälzungen von heute herbeigeführt hat. Auch in der nicht mehr einheitlichen Familienstruktur und in der Schule macht sich dies bemerkbar. Jeder einzelne Mensch ist somit vor die Aufgabe gestellt, diese Unsicherheit auszugleichen und sich so gut er kann seinem sozialen Umfeld anzupassen. Doch fällt diese Sozialisierung umso schwerer, als die Ressourcen unzureichend sind.

In der Sozialisierung geht es darum, **sich so auf sein soziales Umfeld abzustimmen**, dass man seinen Lebensweg meistern kann.

## **1.3. SCHAFFUNG EINER DYNAMIK**

Die herkömmliche Sozialhilfe entspricht wesentlich einem Entschädigungsdenken. Als letztes Netz im System des sozialen Schutzes erfüllt sie ihre Aufgabe durch Gewährleistung eines Existenzminimums. Personen, denen es nicht gelingt, für ihren

materiellen Grundbedarf aufzukommen, können materielle Hilfe und persönliche Beratung erhalten.

Doch erweisen sich diese Leistungen als unzulänglich in Fällen, wo es um eine Verbesserung der sozialen Integration und die Umkehrung des Ausgrenzungsprozesses geht. Ohne neue Impulse oder Alternativen bleiben solche Fälle von der Sozialhilfe abhängig, und dies schadet sowohl den betroffenen Personen selbst als auch dem Gemeinwesen. Resignation, Orientierungsverlust und zunehmende Passivität bei längerer Abhängigkeit von der Sozialhilfe stellen sich vor allem bei Personen ein, die sich als Opfer einer aufgezwungenen Situation sehen und keine andere Wahl haben, als von der Sozialhilfe zu leben.

Die Reformen der Sozialhilfe zielen darauf hin, den regionalen Sozialdiensten die Instrumente für eine Umkehrung dieses Prozesses an die Hand zu geben und dem **Gedanken der Eingliederung** zu folgen. Es geht darum, eine Dynamik zu erzeugen, die den Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern den Antrieb gibt, ein Projekt hervorzuholen, an das sie glauben können und das sie sich zu eigen machen.

## 2. WAS HEISST EINGLIEDERUNG ?

Abzugrenzen ist der Begriff der sozialen Eingliederung oder Integration von dem in der Soziologie gebräuchlichen Begriff der integrierten Gesellschaft.

Eine Gruppe oder Gesellschaft ist integriert, wenn ihre Mitglieder sich durch Werte und gemeinsame Ziele untereinander verbunden fühlen, wenn sie sich ein und derselben Gesamtheit angehörig fühlen und dieses Zugehörigkeitsgefühl durch regelmässige Interaktionen laufend verstärkt wird. In diesem Sinne bedeutet "Integration" ein kollektives Merkmal.

Unsere Gesellschaft ist in dem Sinne integriert, als die an verschiedenen Orten (z.B. Familie, Schule, schliesslich Arbeitswelt) erfolgenden Arten der Sozialisierung aufeinander abgestimmt sind. Der Eintritt in den Arbeitsmarkt erlaubt dem Individuum die praktische Umsetzung aller Normen, die es sich schrittweise auf dem Gebiet des Sozial- und Berufslebens angeeignet hat. **Erfolgt für eine erhebliche Anzahl von Personen die Koordination zwischen den Sozialisierungsinstanzen nicht mehr automatisch oder ist es nicht mehr möglich, die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung durch die Arbeit zu integrieren, wird die Eingliederung zu einem vordringlichen Anliegen der Gemeinschaft und ruft**

---

**nach öffentlichem Handeln. Die Einführung der sozialen Eingliederungsmassnahmen im Sozialhilfegesetz illustriert diesen Prozess.**

In diesem Zusammenhang bezieht sich der Begriff Eingliederung auf zwei unterschiedliche Prozesse: die Sozialisierung und die Einsetzung öffentlicher Politiken, die darauf hinzielen, die Mängel der Integrationsmechanismen zu beheben. Beide Prozesse kommen wesentlich auf individueller Ebene zum Tragen. Diese individuelle Ebene ist mit dem Begriff "soziale Eingliederung" gemeint.

## **2.1. EIN SOZIALISIERUNGSPROZESS**

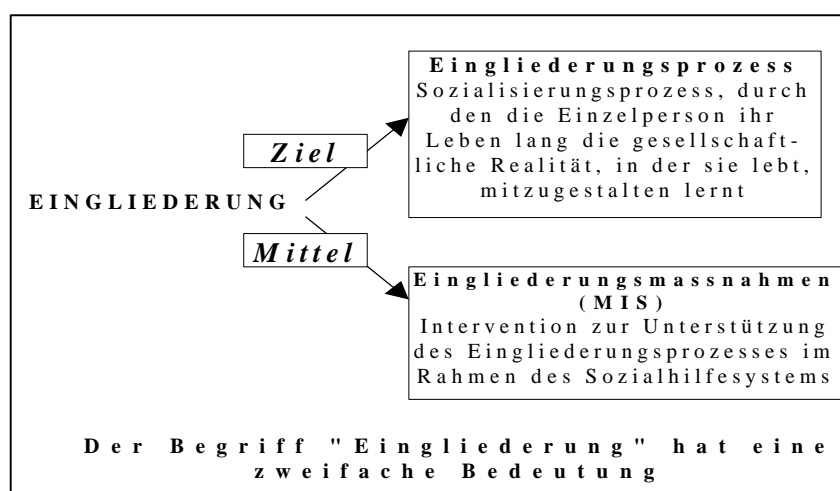
Die Eingliederung ist Ziel und Ergebnis der Sozialisierung. In diesem Prozess eignet sich das Individuum sein Leben lang die soziokulturellen Elemente seines Umfelds an, integriert sie unter dem Einfluss von signifikanten Erfahrungen und sozialen Einwirkungen in seine Persönlichkeit. Auf diese Weise gelingt es ihm, die gesellschaftliche Realität, in der es sich befindet, fortlaufend mitzugestalten. **Eingegliedert ist, wer Rollen erworben und Modelle integriert hat, die es ihm erlauben, seinen Platz im auf Austausch hin angelegten Sozialgeflecht zu halten, indem sie ihm die zur Selbständigkeit erforderlichen Ressourcen verschaffen.** Sich sozialisieren heisst, sich über die Zugehörigkeit zu Gruppen eine Identität zu schaffen. Es heisst, als verantwortlicher Partner anerkannt zu werden, der in der Lage ist, sich in einem Gemeinschaftsprojekt (Unternehmen, Vereine, Klubs, Gewerkschaften usw.) zu engagieren. In unserer Gesellschaft ist die Arbeit der wichtigste Eingliederungsfaktor.

## **2.2. EINE NEUE KATEGORIE ÖFFENTLICHEN HANDELNS**

Eingliederung bedeutet auch die Gesamtheit all dessen, was im Rahmen öffentlicher oder von Vereinen getragener Einrichtungen für Bevölkerungsgruppen, die auf die eine oder andere Weise von der Teilhabe an einem integrierten Gesellschaftssystem ausgeschlossen sind, ins Werk gesetzt wird. Die Sozialhilfe gehört zu einer Gesamtheit von Aktionen, die eine Strategie der Herauskristallisierung persönlichen Potentials verfolgen. Diese Aktionen zielen mittels einer individuell angepassten Begleitung darauf hin, **den Sozialisierungsprozess zu unterstützen und die Einzelperson so weit zu fördern, dass sie ihren Eingliederungsrückstand aufholen kann.**

Diese Aktionen zeichnen sich unter anderem dadurch aus, dass sie vom Grundsatz der Wechselseitigkeit ausgehen. Die begünstigten Personen und die betroffenen öffentlichen Stellen verpflichten sich vertraglich zur gemeinsamen Bemühung um soziale und berufliche Eingliederung.

Somit ist die Eingliederung gleichzeitig Ziel und Mittel zur Erreichung dieses Ziels. Sie ist sowohl das, was auf dem Weg der Sozialisierung angestrebt wird als auch das, womit die Lücken in der sozialen Eingliederung behoben werden sollen. Zur besseren Unterscheidung kann man den Sozialisierungsvorgang als **Eingliederungsprozess** bezeichnen und die Interventionen zur Unterstützung und Stärkung der Sozialisierung als **Eingliederungsmassnahmen**.



### 3. WORIN BESTEHT DIE SOZIALE EINGLIEDERUNG ?

Allgemein unbestritten ist, dass die Eingliederung auf sozialer und beruflicher Ebene erfolgen muss. Auf sozialer Ebene besteht sie darin, einen Platz in der Gesellschaft zu finden, auf beruflicher Ebene, sich in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Beide Arten der Eingliederung ergänzen einander und gehen ineinander über.

Dennoch werden in der Praxis zweierlei Massnahmen unterscheiden, je nachdem ob das Ziel in der beruflichen oder in der sozialen Eingliederung besteht. In Fällen starker sozialer Gefährdung nämlich erweist es sich als zweckmässig, eine Eingliederungsmassnahme sozialen Charakters vorzuschlagen. Diese ist keine direkte

---

Vorbereitung auf die Eingliederung in den Arbeitsmarkt, sondern zielt zunächst auf eine Verbesserung der Sozialbeziehungen hin, so dass eine berufliche Eingliederung später angegangen werden kann. **Die soziale Eingliederung geht somit der beruflichen Eingliederung voraus.**

### **3.1. DIE BEIDEN ZIELRICHTUNGEN DER SOZIALEN EINGLIEDERUNG**

Die Sozialisierung erfolgt über das Lernen und über den Austausch mit anderen. Die Eingliederung ergibt sich somit aus dem Erwerb von Kompetenzen und aus der Entwicklung der Beziehungen mit anderen. Auf sozialer Ebene ist der Eingliederungsprozess zweifach ausgerichtet :

#### **a) Entwicklung von Sozialkompetenzen**

Gemeint sind damit nicht technische Kenntnisse und Fertigkeiten, sondern persönliche Fähigkeiten (Wissen, mit sich selbst zurechtkommen), Beziehungsfähigkeit (mit dem sozialen Umfeld zurecht kommen) und Fähigkeit zu aktiver Anpassung (Integrationsfähigkeit, mit einem System zurechtkommen, Anpassung an ein soziales Umfeld). Es sind dies sämtliche Kompetenzen, die eingesetzt werden, um das tägliche Leben (Umgang mit Hygiene und Gesundheit, Budget, Familienleben, Wohnung, Freizeit usw.) und die üblichen Kontakte (in Familie, Nachbarschaft, Verein, am Arbeitsplatz usw.) zu bewältigen, sowie die Faktoren, die an der Entwicklung dieser Kompetenzen beteiligt sind, wie Motivation, Planungsvermögen, Abgrenzungsfähigkeit, Selbstbild, Verantwortungssinn oder die Fähigkeit, Erworbenes zur Geltung zu bringen.

#### **b) Entwicklung der sozialen Einbindung**

Durch die Bildung eines Beziehungsnetzes, die Verankerung im Sozialgefüge und die Anknüpfung wechselseitiger Beziehungen soll Isolierung verhütet, ein "Beziehungskapital" gebildet und die Einbindung in die Gesellschaft erzielt werden. Diese Einbindung verschafft Anerkennung, wenn die Einzelperson durch Tätigkeiten, an denen teilzunehmen sie sich verpflichtet, einen Platz in der Gesellschaft findet, mag dieser auch bescheiden sein, und eine Rolle ausfüllen kann (Familienmutter oder -vater, Mitspieler in einem Sportverein, Mitorganisator eines Musikfestes usw.). Die Einbindung verleiht ein Zugehörigkeitsgefühl, wenn diese Tätigkeiten darüber hinaus einen Austausch

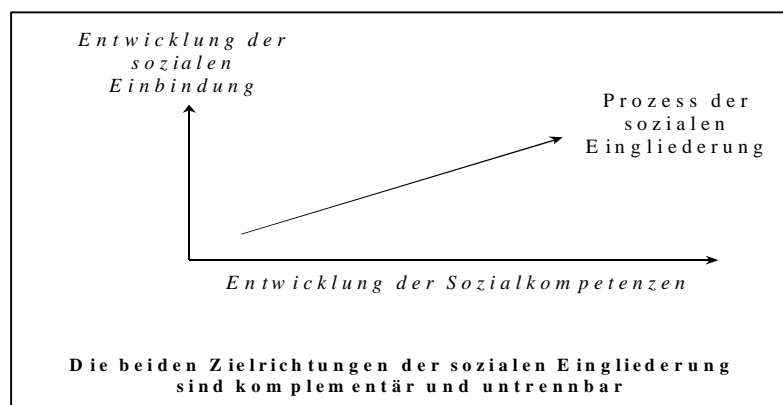
beinhalten (Austausch von Dienstleistungen, Beitrag ans Vereinsleben, Beteiligung an Aufgaben von allgemeinem Interesse usw.).

### 3.2. DIE UNTRENNBARKEIT DER BEIDEN ZIELRICHTUNGEN

Beide Zielrichtungen stehen in Wechselbeziehung und müssen im Eingliederungsprozess gleichzeitig vorhanden sein.

**Die Vermehrung der Sozialkompetenzen ist nur sinnvoll bei gleichzeitiger Entwicklung der sozialen Einbindung.** Die Notwendigkeit für die Einzelperson, an ihren Sozialkompetenzen zu arbeiten, hat ihren Grund lediglich darin, dass diese Arbeit gleichzeitig neue Möglichkeiten eröffnet, einen Platz in der Gesellschaft und Anerkennung zu finden, eine die Person aufwertende Rolle zu erhalten, in den Austausch mit anderen zu treten.

Umgekehrt ist die Entwicklung der sozialen Einbindung nicht möglich ohne die Förderung der Sozialkompetenzen, werden letztere doch zur Herstellung dieser Einbindung eingesetzt. Die Sozialkompetenzen bedürfen sogar einer regelmässigen Aktualisierung, damit die Fähigkeit zur Anpassung an neue Situationen erhalten bleibt.



## 4. WOZU DIENEN DIE SOZIALEN EINGLIEDERUNGSMASSNAHMEN

Das Prinzip der Eingliederungsmassnahmen geht davon aus, dass die betreffenden Personen in einer besonderen Situation sind und dass individuelle Lösungen nötig sind, um einen personenspezifischen Eingliederungsprozess in Gang zu setzen.



---

Charakteristisch für diese Massnahmen ist deshalb, dass sie **"massgeschneidert"** sind. Mit Hilfe der MIS kann die Person schrittweise ihr Selbstvertrauen zurück erlangen, ihren Alltag besser bewältigen und schliesslich selbständig genug werden, um von sich aus (wieder) Sozialbeziehungen herzustellen und ein persönliches Projekt zu finden oder wieder aufzunehmen, das einer späteren beruflichen Eingliederung förderlich sein kann. Die spezifischen Ziele jeder MIS müssen individuell bestimmt werden. In jedem Fall jedoch haben die MIS drei Funktionen zu erfüllen :

#### **a) Stärkung der Sozialkompetenzen**

Eine MIS dient dazu, dass die betroffene Person an sich arbeitet, um ihre Fähigkeit zur Eingliederung auf der Ebene der Sozialbeziehungen einbringen und bereichern zu können. Die MIS muss der betroffenen Person Möglichkeiten geben, die sie nutzen kann, um schrittweise wieder planen, sich als selbständiges Wesen sehen und sich an die sozialen Normen halten zu lernen. Diese Arbeit an sich selbst kann sich auf die **verschiedenen Ziele der sozialen Eingliederung** gemäss Kapitel 4.1. ausrichten.

#### **b) Aktivierung der Gemeinschaftsfähigkeit**

Langzeitarbeitslosigkeit und langfristige Fürsorgeabhängigkeit bewirken häufig Isolierung und schliesslich Marginalisierung der Person. Die MIS dienen auch dazu, dass die Person wieder soziale Bindungen eingeht, dank denen sie sich als nützlich, anerkannt und als Mitglied eines Gemeinwesens erleben kann. Aus diesem Blickwinkel heraus ist zu verstehen, dass für die Realisierung der MIS ein Organisator als Drittpartner vorgesehen ist. Seine Rolle wird in Kapitel 4.2. eingehender behandelt.

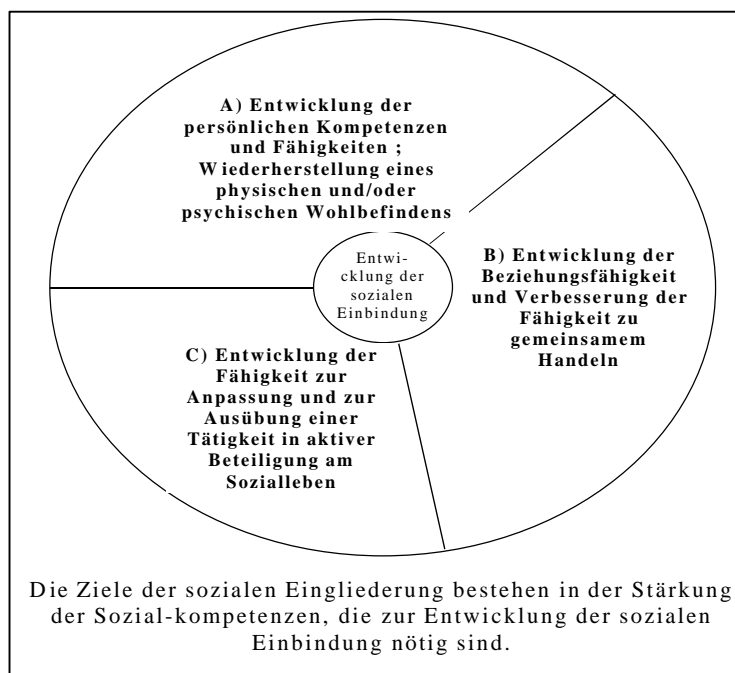
#### **c) Zeit lassen**

Schliesslich sollen die MIS zumindest vorübergehend den Druck verringern, dem die gefährdeten Personen ausgesetzt sind. Wie in Kapitel 4.3. erklärt wird : **Gut Ding will Weile haben.**

### **4.1. DIE ZIELE DER SOZIALEN EINGLIEDERUNG**

Das Heranziehen einer MIS setzt voraus, dass die betreffenden Personen mit Hilfe einer Bestandaufnahme ("soziale Bilanz", s. Kap. 8.2, 2. Teil: Die Modalitäten des Eingliederungsweges) herausfinden, wo sie bezüglich ihrer Eingliederung stehen, und erkennen, welche Stärken zur Geltung, welche Lücken zu schliessen sind.

Schematisch dargestellt sind die MIS auf drei Hauptziele ausgerichtet, die untereinander verbunden und eng voneinander abhängig sind :



Diese Ziele können ihrerseits in mehrere Schritte unterteilt werden :

<b>a) Entwicklung der persönlichen Kompetenzen und Fähigkeiten ; Wiederherstellung eines physischen und/oder psychischen Wohlbefindens</b>	
Hier geht es um die Fähigkeit, <b>etwas für sich</b> zu tun :	
- um die nötigen Grundkenntnisse für die Bewältigung des Alltags zu erwerben	= Beherrschung der Sprache, der grundlegenden Rechenoperationen, ein einfaches Budget erstellen können, sich im administrativen und sozialen Umfeld auskennen, sich situieren können, einen gewissen Bildungsstand entwickeln
- um die elementaren Voraussetzungen für die Aufnahme eines Projekts zu entwickeln	= seine persönlichen Werte und Fähigkeiten wiederentdecken, den Sinne seiner persönlichen Geschichte erkennen und allmählich entdecken, inwieweit man sie selber in der Hand hat, das Selbstwertgefühl entwickeln, seine Kreativität entfalten und dadurch neue Lebensfreude gewinnen, objektiv urteilen lernen, Initiative ergreifen, sich engagieren, vorausplanen können, Perspektiven entwickeln
- um für die Erhaltung oder Verbesserung seines körperlichen und/oder psychischen Wohlbefindens sorgen zu können	= sich seines körperlichen und psychischen Zustands bewusst werden sowie des Einflusses seiner Verhaltensweisen auf Körper und Psyche, sich körperlich betätigen, sich einer Behandlung unterziehen usw.

<b>b) Entwicklung der Beziehungsfähigkeit und Verbesserung der Fähigkeit zu gemeinsamem Handeln</b>	
Die Fähigkeit, <b>etwas mit anderen zusammen zu tun</b> , hat drei Voraussetzungen :	
- sich als Subjekt konstituieren	= Selbstvertrauen fassen, sich verantwortlich fühlen, durch die Rolle und die Tätigkeiten innerhalb einer Gruppe sich wieder nützlich fühlen usw.
- mit Regeln umgehen können	= soziale Normen erkennen, respektieren, sich in eine Gruppe integrieren können, Teamgeist entwickeln und zusammenarbeiten können, sein Verhalten strukturieren in einer Gruppe und in Tätigkeiten, die auch Einschränkungen und Verpflichtungen beinhalten, usw.
- Fähigkeiten des sozialen Umgangs entwickeln	= Informationen weitergeben, kommunizieren, zwischenmenschliche Beziehungen herstellen, sich in einem Netz orientieren können, sich für andere interessieren, sich der Art und Weise seines Umgangs mit anderen bewusst werden, sich mit einer Gruppe identifizieren und Anerkennung finden usw.

<b>c) Entwicklung der Fähigkeit zur Anpassung und zur Ausübung einer Tätigkeit in aktiver Beteiligung am Sozialleben</b>	
Die Fähigkeit, <b>etwas für andere zu tun</b> , beruht auf drei Faktoren :	
- handelnde Person sein	= Rechte und Pflichten wahrnehmen, fähig sein sich einzusetzen und Pflichten zu erfüllen, seine Autonomie entwickeln, seine Beziehungsbedürfnisse in Verbindung mit seinen Ressourcen und den Ressourcen der anderen erkennen, den sozialen Nutzen einer Tätigkeit wahrnehmen usw.
- sich seinem sozialen Umfeld anpassen können	= die Bedürfnisse und Erwartungen anderer einschätzen können, Situationen in ihrem Kontext beurteilen und sich entsprechend verhalten können, in angemessener Weise flexibel sein, situationsgerechte Problemlösungen finden, einen aktiven Lebensstil wahren usw.
- eine Verpflichtung eingehen, Dienste leisten	= eine Tätigkeit ausüben mit dem Ziel eines sozialen Einsatzes, der sich auf andere und die Gesellschaft allgemein richtet, eine Tätigkeit ausüben mit dem Ziel der Produktion von Gütern und Dienstleistungen, seine Arbeit strukturieren, seinen Tagesablauf organisieren usw.

## 4.2. DIE ROLLE DER MIS-ORGANISATOREN

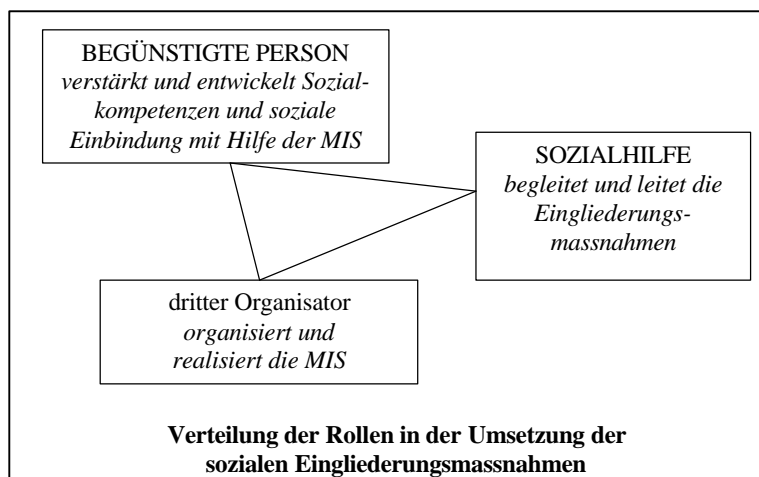
Die MIS dienen den betroffenen Personen nicht nur dazu, wieder eine eigene Strategie zur Gestaltung ihres Weges zu finden. Sie helfen ihnen auch, ihre Identität in einer von ihnen selbst und von aussen anerkannten Zugehörigkeit zu finden.

Wer in den Genuss von MIS kommt, ist gefordert, an seinen eigenen Sozialkompetenzen zu arbeiten. Diese (aus dem Eingliederungsvertrag hervorgehende) Forderung rechtfertigt sich für die betroffenen Personen nur dadurch, dass sie ihnen gleichzeitig neue Möglichkeiten eröffnet, wieder einen Platz in der Gesellschaft zu finden, Anerkennung zu erlangen, eine aufwertende Rolle einzunehmen, am Austausch innerhalb der Gesellschaft teilzunehmen (s. Kap. 3.2., 1. Teil: Untrennbarkeit der Zielrichtungen der sozialen Eingliederung). Wäre dies nicht der Fall, würden sie die Eingliederungsmassnahme nur als weiteren Zwang erleben, aus dem sie keinen Nutzen für die positive Veränderung ihrer eigenen Situation zu ziehen wüssten.

Personen im Genuss einer MIS erhalten von der Sozialhilfe, die mit der Leitung des Eingliederungswegs betraut ist, die vorläufige (materielle) Hilfe zur Deckung ihres Grundbedarfs und die Ermutigung (persönliche Hilfe) zur Rückgewinnung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Unabhängigkeit. Die Verbindung mit der Sozialhilfe ist jedoch noch keine Form der Eingliederung und der Teilhabe am Gesellschaftssystem.

Aus diesem Grund soll als dritter Partner ein aussenstehender Organisator intervenieren, der die Eingliederung praktisch in die Hand nimmt. Den Personen, die in den Genuss einer MIS kommen, vermittelt er eine Möglichkeit, am Sozialleben teilzunehmen (z.B. durch einen Sportklub, Dienstleistungen in der unmittelbaren Umgebung, Quartiersverein usw.), sei es auch nur in symbolischer Form (Teilnahme an Kursen, an einer Gruppe zur Abstinenzförderung usw.) Die von diesem Organisator als MIS vorgeschlagenen Tätigkeiten müssen zur Entwicklung der Sozialkompetenzen der betreffenden Person beitragen und ihr gleichzeitig den Weg zur Anerkennung und Zugehörigkeit innerhalb der Gesellschaft eröffnen.

Der MIS-Organisator ist ein Organismus, der allgemein das Gemeinschaftsleben in der Gesellschaft fördert (nicht gewinnorientierte Vereinigung, öffentliche Körperschaften usw.) oder speziell für die Eingliederung arbeitet (Organisatoren aktiver Massnahmen, spezifischer Kurse usw.).



### 4.3. "GUT DING WILL WEILE HABEN"

Durch den Einbezug in eine MIS soll der Person, die sich auf einen Eingliederungsprozess einlässt, auch Zeit gelassen werden. Es ist bekannt, dass dies ein wichtiger Faktor für das Gelingen der Eingliederung ist.

Erfolgt eine solche Massnahme in einem zweckbestimmten Rahmen (s. Eingliederungsvertrag), verfügt die betroffene Person über eine bestimmte Zeit, in der sie ihre Aufmerksamkeit und ihr Tun auf präzise, in einem Eingliederungsprojekt definierte Perspektiven ausrichten kann. Während dieser Zeitspanne sind die betroffenen Personen zumindest teilweise von der Last der Unsicherheit befreit. Im Gegensatz zur herkömmlichen Sozialhilfesituation können sie sich auf ein Eingliederungsziel konzentrieren, die ihnen gebotene Möglichkeit optimal nützen und den Druck, unmittelbar für ein Einkommen zur Deckung ihres Lebensbedarfs sorgen zu müssen, etwas zur Seite schieben.

Die MIS sollen vorübergehend vom Druck befreien, so dass sich die Personen die zu ihrer Eingliederung nötige Zeit lassen können. Sie verschaffen somit eine Atempause. Es ist jedoch keine passiv verbrachte Pause, denn die begünstigten Personen sind verpflichtet, im Ausgang von Zielen, die im Eingliederungsvertrag genau festgelegt werden, alles zu tun, um ihre Situation zu verändern.

---

## 2. TEIL : DAS SYSTEM DER SOZIALEN EINGLIEDERUNG

Die freiburgische Regelung zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit unterscheidet zwischen beruflicher und sozialer Eingliederung.

Sie beruht demnach auf zwei Säulen :

- den Massnahmen zur beruflichen Eingliederung (MIP) nach dem Gesetz über die Beschäftigung und die Arbeitslosenhilfe (BAHG),
- den Massnahmen zur sozialen Eingliederung (MIS) nach dem Sozialhilfegesetz (SHG).

### 1. DIE ZIELSETZUNG DES SYSTEMS DER SOZIALEN EINGLIEDERUNG

Das System der sozialen Eingliederung im Rahmen der Sozialhilfe verfolgt drei Ziele:

#### **a) Förderung**

Die MIS zielen auf eine bessere Vermittlungsfähigkeit (im Sinne von Art. 15 AVIG) der Personen hin, so dass diese auf dem Arbeitsmarkt wieder Fuss fassen können. Das bedeutet : diese Massnahmen müssen zur Überwindung der Schwierigkeiten beitragen, die mit dem Zustand oder der individuellen Situation der Person verbunden sind und sie daran hindern, eine Erwerbstätigkeit nach den üblichen Anforderungen des Arbeitsmarktes auszuüben. Die Vermittlungsfähigkeit entscheidet ebenso wie die Kompetenzen, inwieweit die Person beschäftigt und untergebracht werden kann.

#### **b) Vorbeugung**

Die MIS sollen auch verhüten, dass die Personen in einen Marginalisierungsprozess geraten oder sich noch tiefer darin verstricken. Sie gehören zu einer Politik der Risikominderung, indem sie den Personen Antrieb verschaffen und zur Stärkung der sozialen Einbindung beitragen.

#### **c) Wiederherstellung**

---

Schliesslich dienen die MIS der Wiederherstellung einer sozialen « Nützlichkeit » der Person. Sie sollen verhindern, dass Personen, die schon lange oder endgültig aus dem Wirtschaftskreislauf ausgeschlossen sind, vollständig sich selbst überlassen werden. Sie sollen verhindern, dass sich diese Personen aufgeben, weil sie an keinem Projekt beteiligt sind und deshalb keine Möglichkeit haben, den Wert, den ihr Beitrag in den Augen anderer haben kann, zu beurteilen. Die MIS sollen motivieren, wieder etwas zu unternehmen und längerfristig wieder ein Lebensziel zu finden. Es geht darum, den Personen, die keinen gesellschaftlichen Status mehr haben, namentlich über eine Aufwertung der sozialen Rollen den Erwerb eines solchen Status zu ermöglichen.

## **2. AN WEN RICHTEN SICH DIE SOZIALEN EINGLIEDERUNGSMASSNAHMEN ?**

Die MIS stehen allen Personen offen, die :

- bedürftig im Sinne von Artikel 3 SHG sind und Sozialhilfe beziehen können,
- beschäftigungslos sind,
- nicht oder nicht mehr Zugang haben zu den Massnahmen nach AVIG,
- nicht oder nicht mehr Zugang haben zu den qualifizierenden Beschäftigungsprogrammen nach BAHG (ausser wenn Ergänzungsmassnahmen zwischen MIS und beruflichen Eingliederungsmassnahmen angebracht sind),
- Vorbehalten bleiben die Ressourcen und Vermögensverhältnisse des jeweiligen Haushalts.

(Die Voraussetzungen müssen kumulativ erfüllt werden.)

Die Zielgruppe dieser Massnahmen besteht somit namentlich aus Arbeitslosen am Ende ihrer Anspruchsberechtigung nach AVIG und die nicht in den Genuss von Beschäftigungsprogrammen nach BAHG kommen, sowie aus Personen, die schon mehr oder weniger lange aus dem Arbeitsmarkt ausgeschieden sind, unter der Voraussetzung, dass sie im Sinne des SHG bedürftig sind.

Sind alle Massnahmen zur beruflichen Eingliederung auf die eine oder andere Weise gescheitert oder kommt zumindest unmittelbar keine in Betracht, so darf nicht die gleiche Art von Massnahmen im Rahmen der sozialen Eingliederungsbemühungen reproduziert werden. Es bedarf eines anderen, persönlich zugeschnittenen Vorgehens, das die Bedürfnisse der Personen dieser Zielgruppe berücksichtigt.

---

Bei allen Personen, die diesem Profil entsprechen, muss geprüft werden, ob für sie eine MIS zweckmässig ist (Art. 15 SHG).

### **3. WAS LÄSST SICH VON DEN SOZIALEN EINGLIEDERUNGSMASSNAHMEN ERWARTEN ?**

Die MIS fügen sich in das allgemeine Ziel der Sozialhilfe ein. Dieses besteht in der Förderung der Selbständigkeit und sozialen Eingliederung der bedürftigen Person (Art. 2 SHG). Der politische Wille hinter der Einführung von MIS in das Sozialhilfesystem zielt auf eine vermehrte persönliche Hilfe hin. Zur Erreichung dieses Ziels werden den regionalen Sozialdiensten und Sozialkommissionen neue Mittel an die Hand gegeben.

Demgemäss sind die im Rahmen der MIS durchgeführten Tätigkeiten nicht einfach dazu bestimmt, die betreffenden Personen zu beschäftigen. Sie müssen genau abgesteckte und beobachtbare Änderungen bei den begünstigten Personen zum Ziel haben, lang dauernde Auswirkungen gewährleisten, der Aufwertung persönlicher Potentiale und der Überwindung von Schwierigkeiten dienen.

Die mit den MIS verfolgten Hauptziele kommen natürlich den betreffenden Personen selbst zugute. Doch sind letzten Endes positive Ergebnisse auch für die regionalen Sozialdienste (RSD) sowie für das Gemeinwesen zu erwarten.

#### **3.1. ZIELE FÜR DIE BETREFFENDEN PERSONEN**

Die Intervention zur Unterstützung des sozialen Eingliederungsprozesses mit Hilfe der MIS verfolgt drei Ziele, wie sie im 1. Teil definiert wurden (Kap. 4 : Wozu dienen die sozialen Eingliederungsmassnahmen) :

##### **a) Stärkung der Sozialkompetenzen**

Dieses allgemeine Ziel kann wie folgt unterteilt werden :

- Entwicklung der persönlichen Kompetenzen und Fähigkeiten, Wiederherstellung des physischen und/oder psychischen Wohlbefindens ;
- Entwicklung der Beziehungsfähigkeit und Verbesserung der Fähigkeit zu gemeinschaftlichem Handeln ;
- Entwicklung der Anpassungsfähigkeit und der Fähigkeit, sich am Austausch im Sozialgeflecht zu beteiligen.



### **b) Entwicklung der sozialen Einbindung**

Über Tätigkeiten, die von einem MIS-Organisator vorgeschlagen werden (s. Kap. 5, 2. Teil : Wer organisiert die MIS), gilt es, die Person sozial einzubinden, so dass sie eine aufwertende Form der Teilhabe am Sozialleben findet (Sportklub, Dienstleistungen in der unmittelbaren Umgebung, Quartiersverein usw.), auch wenn diese nur symbolische Bedeutung hat (Kurse, Gruppe zur Unterstützung der Abstinenz, Entschuldungsprogramm usw.).

### **c) Zeit lassen**

Mit einer MIS sollen Personen, die sich auf einen Eingliederungsprozess einlassen, Zeit erhalten, damit sie sich auf präzise Ziele, die im Eingliederungsvertrag bestimmt werden, konzentrieren können. Die MIS helfen den Druck zu verringern, dem die Personen in ihrer gefährdeten Situation ausgesetzt sind. Die MIS gibt ihnen grösseren Freiraum, ihre Situation zu verbessern.

## **3.2. ZIELE FÜR DIE REGIONALEN SOZIALDIENSTE**

Die Einführung der MIS stellt eine bedeutende Änderung in der Sozialhilfe-Philosophie dar. Unter den Akteuren im System der sozialen Eingliederung (s. Kap. 7, 2. Teil : Die Akteure im System der sozialen Eingliederung) spielen die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der regionalen Sozialdienste eine Hauptrolle für die Entwicklung des neuen Systems. Diese Berufspersonen verfügen nun über ein Instrument, mit dessen Hilfe zwei Ziele verfolgt werden können :

### **a) Förderung des persönlichen Einsatzes**

Die Massnahmen zur Förderung der sozialen Eingliederung gehen hauptsächlich von den Ressourcen der betroffenen Personen aus und nicht von ihren Defiziten. Sie zielen vor allem auf eine Aufwertung und Stärkung der vorhandenen Möglichkeiten ab. Die MIS sollen die betroffenen Personen ermutigen, sich persönlich anzustrengen, denn dies ist unverzichtbar für das Voranschreiten des Eingliederungsprozesses, und sie sollen diesen persönlichen Einsatz auch zur Geltung bringen (s. Kap. 9, 2. Teil : Welche Vorteile verschafft der Einbezug in eine MIS).

### **b) Verstärkung der persönlichen Hilfe**

Die neuen Bestimmungen des revidierten SHG bezwecken auch eine vermehrte persönliche Hilfe.

Durch die MIS **weiten sich die Leistungen auf den Gebieten Beratung, Information und Ausbildung in zweifacher Weise aus :**

- Erstens beinhaltet die Begleitung der MIS durch die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter neue und eingliederungsspezifische Angebote (« soziale Bilanz », Eingliederungsprojekt, Eingliederungsvertrag, Evaluation der Eingliederungsprogramme usw., s. Kap. 8.2., 2. Teil : Der Eingliederungsweg).
- Zweitens stellt die MIS sicher, dass die betreffenden Personen an Tätigkeiten teilhaben können, welche ihre Sozialkompetenzen und ihre soziale Einbindung fördern.

Ausserdem erlaubt die Einführung der MIS den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern eine noch systematischere Neugestaltung der persönlichen Hilfe, mit der Möglichkeit, mittelfristige Projekte vorzusehen, **die Etappen einer Eingliederung noch klarer abzustecken** (Zielsetzungen, Evaluation). Die Antizipation im Eingliederungsprozess ist nicht gleichbedeutend mit einer Verlängerung der Intervention, sondern mit einer besseren Bewältigung der einzelnen Schritte, was mit einer Hilfe, die nur punktuell oder ohne Vorausschau erfolgt, nicht möglich ist.

Schliesslich dürfte die Einführung der MIS es ermöglichen, dass die persönliche Hilfe im Klima **einer besseren Beziehung zwischen Sozialhilfeempfängerin bzw. Sozialhilfeempfänger und Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter** stattfindet. Die störenden Auswirkungen der finanziellen Aspekte auf die Sozialhilfebeziehung sind wohl bekannt. Die Bestimmungen des Eingliederungsvertrags dürften zu einer Verminderung dieser Schwierigkeiten beitragen und es der persönlichen Hilfe ermöglichen, sich zu einem vermehrt partnerschaftlichen Modell zu entwickeln.

### **3.3. ZIELE FÜR DAS GEMEINWESEN**

Die Durchführung sozialer Eingliederungsmassnahmen ist auch für das Gemeinwesen von Vorteil, sofern die im Rahmen der MIS ausgeübten Tätigkeiten Bedürfnissen von allgemeinem Interesse entsprechen.

Die Ziele können verschiedener Art sein :

- Gemeinschaftsbedürfnissen entsprechen, die nicht vom Dienstleistungssektor oder öffentlichen Sektor befriedigt werden, indem die Person, gegebenenfalls in ihrem nahen Umfeld, etwas in sozialer Hinsicht Nützliches tut (betagten Personen helfen, Grünflächen sanieren, Kinderhütenetz, das Quartiersleben animieren usw.) ;

- 
- durch Unterstützung im Haushalt von Familien mit nur einem Elternteil oder von Familien, in denen Betagte oder Behinderte zu betreuen sind, für den Zusammenhalt der Generationen sorgen ;
  - die Tätigkeit von Vereinigungen unterstützen, die sich mit den Lebensbedingungen in der Gesellschaft oder mit der Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts befassen (Arbeitslosenvereinigung, Quartiersverein, Organisationskomitee eines Musikfestes usw.).

Die Befriedigung von Gemeinschaftsbedürfnissen mit Hilfe der MIS trägt zur Anerkennung der betreffenden Personen bei. Letztere finden auf diesem Weg wieder konkrete Anknüpfungspunkte, über die sie ihre gesellschaftliche Zugehörigkeit aufbauen können. Jedoch **ersetzen die MIS keinesfalls die Intervention von Berufspersonen**, namentlich auf den Gebieten der Pflege, der Sozialarbeit oder der Erziehung.

### **3.4. KOMPLEMENTARITÄT DER SOZIALEN UND BERUFLICHEN EINGLIEDERUNGSMASSNAHMEN**

Die oben genannten Ziele sind spezifisch für die sozialen Eingliederungsmassnahmen. Diese legen im Gegensatz zu den Massnahmen der beruflichen Eingliederung das Hauptgewicht nicht auf den Erwerb technischer Kompetenzen oder die Durchführung qualifizierender Tätigkeiten, noch auf den Aufbau eines Netzes möglicher Arbeitgeber oder auf die Optimierung der Strategien zur Stellensuche.

Indessen ist die Trennung zwischen sozial und beruflich ausgerichteten Eingliederungsmassnahmen hauptsächlich organisatorischer Art. In der Praxis kann nicht abstrahiert werden, dass die Eingliederung etwas Kontinuierliches ist und dass die sozialen und beruflichen Aspekte einander ergänzen. Die folgenden Erwägungen machen dies deutlich :

- Eine klare Einteilung der Eingliederungsmassnahmen erweist sich manchmal als schwierig, da die MIS häufig einen beruflichen Aspekt und die beruflichen Eingliederungsmassnahmen einen sozialen Aspekt beinhalten.
- Der Eingliederungsweg führt in zwei Richtungen, denn eine berufliche Eingliederungsmassnahme kann einen sozialen Platz machen oder umgekehrt, da die in eine MIS einbezogenen Personen je nachdem, wie sie im Eingliederungsprozess voranschreiten, die Möglichkeit haben, sich wieder bei einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum zu melden, um sich dort beraten

---

zu lassen und gegebenenfalls eine berufliche Eingliederungsmassnahme zu beantragen (Art. 23 BAHG).

- Das Angebot auf dem Gebiet der beruflichen Eingliederung kann gegebenenfalls durch MIS ergänzt werden, besteht doch ein wichtiger Erfolgsfaktor der eingesetzten Massnahmen darin, dass die Interventionen zur Lösung verschiedener Probleme, die schon zu Beginn des Eingliederungsweges beobachtet werden, frühzeitig erfolgen.
- Auf dem Eingliederungsweg verstärken soziale und berufliche Massnahmen sich gegenseitig, wenn sich zum Beispiel ein Ziel als unerreichbar erweist und es nötig ist, zwecks Konsolidierung des Erreichten zumindest vorübergehend zur vorhergehenden Etappe zurückzukehren.

Aus diesem Grund muss die Anwendung der MIS auf lokaler, regionaler und kantonaler Ebene koordiniert werden. Die Koordination hat den verschiedenen Interessen und Ausgangspunkten der verschiedenen Akteure Rechnung zu tragen. In erster Linie ist es wichtig, dass für den ganzen Weg der (nach Art. 3 SHG) bedürftigen Person enge und regelmässige Kontakte zwischen den regionalen Sozialdiensten und den regionalen Arbeitsvermittlungszentren hergestellt werden, von dem Augenblick an, wo sie in die Regelung nach AVIG/BAHG gelangt, bis zur Übergabe ihrer Betreuung vom RAV an den RSD oder umgekehrt. Der Rahmen dieser Zusammenarbeit wird im Detail durch eine Vereinbarung festgelegt (Art. 10 Abs. 5 BAHG, Art. 18 a SHG). Eine paritätische Bezirkskommission entscheidet in allfälligen Meinungsdivergenzen zwischen Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter und Personalberaterin bzw. -berater bei der Übergabe eines Falles von der einen an die andere Instanz.

Die MIS zielen darauf hin, jeder Person wieder einen Platz in der Gesellschaft zu verschaffen. Doch beschränken sie sich nicht auf die Wiederherstellung eines Status im Kontext einer beruflichen Beschäftigung. Sie zielen in umfassenderer Weise darauf hin, dass die betreffenden Personen sich wieder als Bürgerin bzw. Bürger situieren können, d.h. fähig werden, einen Platz in der Gesellschaft einzunehmen und zu halten, indem sie in der einen oder anderen Form Anerkennung finden. Diese können sie sich durch Arbeit verschaffen, jedoch nicht nur auf diesem Weg, da sie vorrangig an ihrer sozialen Einbindung arbeiten.

#### **4. DIE VERSCHIEDENEN ARTEN DER SOZIALEN EINGLIEDERUNGSMASSNAHMEN**

Die Tätigkeiten, denen die MIS entsprechen, hängen von zwei Faktoren ab :

- a) von den Zielen des jeweiligen Eingliederungsprozesses,
- b) von der Art der zur Verfügung stehenden Tätigkeit.

Es geht darum, die MIS zu finden, die den Zielen des sozialen Eingliederungsprozesses weitestgehend entgegenkommt. Natürlich schliesst die zur Erreichung eines bestimmten Zieles gewählte MIS nicht die Erreichung sekundärer Ziele aus.

#### 4.1. EINTEILUNG DER SOZIALEN EINGLIEDERUNGSMASSNAHMEN IN KATEGORIEN

Tätigkeitsarten ↓	Ziele des Eingliederungsprozesses		
	↙	↓	↘
	<b>Etwas für sich tun</b> (Subjekt sein)  Entwicklung persönlicher Kompetenzen und Fähigkeiten, Wiederherstellung des physischen und/oder psychischen Wohlbefindens	<b>Etwas mit anderen tun</b> (einen Platz haben)  Entwicklung von Beziehungsfähigkeit und Verbesserung der Fähigkeit zu gemeinschaftlichem Tun	<b>Etwas für andere tun</b> (im Austausch stehen)  Entwicklung der Fähigkeit zur Anpassung und zur sozialen Austausch
<b>Produktive Tätigkeiten</b> Gemeinschaftliche Tätigkeiten zur Herstellung von materiellen Gütern, Dienstleistungen, sozialen Gütern			<b>MIS von sozialem Nutzen</b>
<b>Kollektive Tätigkeiten auf Beziehungsebene</b> Mitgestaltung der Bedingungen für das Gemeinschaftsleben in der Gesellschaft		<b>MIS der Einbeziehung in eine Gruppe / Gemeinschaft</b>	<b>MIS der aktiven Beteiligung am sozialen Austausch</b>
<b>Individuelle Tätigkeiten auf Beziehungsebene</b> Tätigkeiten im Rahmen der primären Sozialbezüge (im Rahmen von Familie, Haushalt, Freundschaftsbeziehungen)			
<b>Individuelle Tätigkeiten zum Aufbau von Ressourcen</b> Bildung, Erziehung, Berufslehre, Entwicklung des persönlichen Wohlbefindens durch Ausbildung, Sport, Freizeittätigkeiten, Tätigkeiten, bei denen man sich wohlfühlt.	<b>MIS zur Ausbildung            MIS zur persönlichen Entwicklung            MIS zur Entwicklung des persönlichen Wohlbefindens</b>		

#### 4.2. DIE INSTRUMENTE DER EINGLIEDERUNG

Die oben dargestellten Kategorien von MIS sind Instrumente, die dem Eingliederungsprozess Dynamik verleihen. Dank der MIS können die Personen das zur Eingliederung erforderliche Potential mit Unterstützung des MIS-Organisators entwickeln (s. Kap. 4.2, 1. Teil : die Rolle der MIS-Organisatoren).

Die sechs Kategorien sozialer Eingliederungsmassnahmen können wie folgt definiert werden :

MIS-Kategorien	Definition	Beispiele
<b>a) Ausbildungs- massnahmen</b>	Tätigkeiten zum Aufbau von Ressourcen ; sie zielen vorrangig hin auf den Erwerb von persönlichen Kompetenzen (Grundkenntnisse zur Bewältigung des Alltags), von Beziehungskompetenzen (Gemeinschaftsfähigkeit) und von Anpassungsfähigkeit (sich auf das Umfeld einstellen können).	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sprachkurs, Lesen und Schreiben,</li> <li>- Kurs "Berechnung und Verwaltung eines Budgets",</li> <li>- Kurse für Analphabeten,</li> <li>- Entschuldungsprogramme</li> <li>- Informatikkurse,</li> <li>- Alltagsbewältigung,</li> <li>- Orientierung im sozialen und administrativen Umfeld,</li> <li>- Kommunikationskurse,</li> <li>- usw.</li> </ul>
<b>b) Massnahmen zur persönlichen Entwicklung</b>	Diese Massnahmen zum Aufbau von Ressourcen bezwecken zum einen die Entwicklung der elementaren Voraussetzungen für das Eintreten in ein Projekt und für dessen Durchführung (handelnde Person werden), zum anderen die Fähigkeit zum Umgang mit Regeln.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufwertung der persönlichen Ressourcen und Stärkung des Selbstwertgefühls,</li> <li>- diverse kreative, sportliche kulturelle Tätigkeiten,</li> <li>- Programme zur persönlichen Entfaltung und Rückgewinnung des Vertrauens,</li> <li>- Unterstützungs- und Gesprächsgruppen für eine bessere Selbstkenntnis,</li> <li>- Gruppenbildung durch gemeinsam organisierte Tätigkeiten (Mahlzeiten, Ausflüge usw.),</li> <li>- Theaterateliers,</li> <li>- usw.</li> </ul>
<b>c) Massnahmen zur Entwicklung des persönlichen Wohlbefindens</b>	Diese Massnahmen zum Aufbau von Ressourcen bezwecken vorrangig ein besseres physisches und psychisches Wohlbefinden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- sportliche Tätigkeiten,</li> <li>- Sensibilisierung für die Voraussetzungen seines Wohlbefindens (Beziehung zum Körper, Ernährung usw.),</li> <li>- psychologische Unterstützung,</li> <li>- Sensibilisierung für Abhängigkeitsprobleme,</li> <li>- Orientierung oder Unterstützung in Krisensituationen : Gewalt, Stress, Eheprobleme,</li> <li>- Gesprächs- und Selbsthilfegruppen,</li> <li>- usw..</li> </ul>
MIS-Kategorien	Definition	Beispiele

<p><b>d) Einbezug in eine Gruppe / Gemeinschaft</b></p>	<p>Nichtproduzierende Tätigkeiten gemeinschaftlicher Art, bei denen die Person lernt, mit normativen Ansprüchen zurechtzukommen, und in einer Gruppe Anerkennung findet. Solche Tätigkeiten innerhalb einer primären Sozialstruktur oder auf kollektiver Ebene tragen zur Herstellung von Sozialbeziehungen und zum Erwerb oder zur Wahrung einer sozialen Anerkennung bei (über den eingenommenen Platz und die in der Gruppe erfüllten Aufgaben).</p>	<p>Es kann sich um den Einbezug in Gruppen handeln, die Gemeinschaftsaktivitäten anbieten (Mahlzeiten, Ausflüge usw.), oder um die Teilnahme an verschiedenen Vereinen auf kulturellem, sportlichem, künstlerischem Gebiet usw.</p>
<p><b>e) Aktive Teilhabe am sozialen Austausch</b></p>	<p>Hier handelt es sich um Tätigkeiten ausserhalb des Handelssektors. Sie sind kollektiver Art, wenn sie im Einsatz der Person innerhalb einer Vereinigung bestehen, um die Bedingungen des gemeinsamen Lebens in der Gesellschaft mitzubestimmen, oder individueller Art, wenn sie z.B. in der Erfüllung häuslicher Aufgaben zwecks Sicherstellung der Generationenfunktion der Familie bestehen. Auf diese Weise kann die Person sich über einen symbolischen Austausch bzw. Den persönlichen Einsatz in der Kindererziehung oder der Betreuung pflegebedürftiger Personen Anerkennung verschaffen und Zugehörigkeit entwickeln.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tätigkeiten, die <b>auf kollektiver Ebene</b> liegen, im Rahmen von Vereinigungen ohne Gewinn- noch Produktionsorientierung. Z.B. Arbeitslosenvereinigungen, Quartiersvereine, Vereine mit kultureller oder umweltschützerischer Zielsetzung usw.</li> <li>- <b>Auf individueller Ebene</b> beziehen sich die Tätigkeiten insbesondere auf häusliche Aufgaben, die von alleinerziehenden Elternteilen mit Kleinkindern oder von Familien, die ein betagtes oder behindertes Familienmitglied selber betreuen, wahrgenommen werden. Im Hinblick auf die aktive Beteiligung am Sozialleben müssen solche Tätigkeiten den Einsatz im Kollektiv beinhalten (z.B. Teilnahme an der Elternbildung, an Gruppen zur wechselseitigen Unterstützung, Elternvereinen usw.).</li> </ul>
<p><b>f) Tätigkeiten von sozialem Nutzen</b></p>	<p>Es handelt sich um Beschäftigungen zur Produktion von Dienstleistungen, die einem allgemeinen Interesse entsprechen. Entweder in Form von Dienstleistungen im nächsten Umfeld oder in Form von Tätigkeiten in öffentlichen Körperschaften und nicht gewinnorientierten Vereinigungen. Sie unterliegen nicht den Kriterien des Wettbewerbs und befriedigen Bedürfnisse, ohne mit Geld aufgewogen zu werden. Sie erlauben der Person, sich Anerkennung zu verschaffen und ihre Zugehörigkeit dank des Austausches von Angeboten, die einer Nachfrage entsprechen, zu entwickeln.</p>	<p>Schülerbetreuung, Hilfeleistung für betagte Personen, Sanierung von Grünflächen, Kinderhütendienst, Quartiers-Animation usw.</p>

### 4.3. ANWENDUNGSGEBIETE

---

Die MIS entfalten sich wesentlich im karitativen und humanitären Bereich, auf den Gebieten Gesundheitswesen, Sozialwesen, Sport, Umweltschutz, Erziehung, Wissenschaft und Kultur. Sie dürfen keinen politischen oder religiösen Anstrich haben und müssen sich an die allgemeinen Bedingungen für die Anwendung der MIS halten (s. Kap. 6, 2. Teil : Welche Voraussetzungen müssen die sozialen Eingliederungsmassnahmen erfüllen).

**Auf keinen Fall treten die MIS an die Stelle der Intervention von Fachpersonen, namentlich auf den Gebieten der Gesundheitsversorgung, Sozialarbeit oder Erziehung.**

#### **4.4. KOMBINATION VON SOZIALEN EINGLIEDERUNGSMASSNAHMEN**

Gegebenfalls können die MIS auf die eine oder andere Weise miteinander kombiniert werden, um die verschiedenen Bedürfnisse im Einzelfall abzudecken. Doch ist **für jede MIS ein Eingliederungsvertrag vorzusehen** (s. Kap. 8.2, 2. Teil : Die Modalitäten des Eingliederungsweges).

##### **a) Gemischte MIS**

Mehrere MIS können gleichzeitig in verschiedenen, von MIS-Organisatoren vorgeschlagenen Aktivitäten aufgeboten werden (z.B. Unterweisung im Lesen und Schreiben und Theateratelier).

In diesem Fall wird die Intervention der verschiedenen MIS-Organisatoren vom regionalen Sozialdienst aufgrund eines persönlich zugeschnittenen Eingliederungsprojekts koordiniert.

##### **b) Ergänzende MIS**

Soziale Eingliederungsmassnahmen können auch komplementär zu Massnahmen der beruflichen Eingliederung eingesetzt werden. Die Vorteile einer frühzeitigen Intervention im Eingliederungsprozess rechtfertigen die Kombination dieser Massnahmen, wenn es sich als zweckmässig und angebracht erweist. Ein solches Arrangement erfolgt im Rahmen einer Vereinbarung, welche die Zusammenarbeit zwischen den betroffenen RSD und RAV regelt.

##### **c) Integrierte MIS**



---

Mehrere Arten von Eingliederungsaktivitäten, die zu verschiedenen MIS-Kategorien gehören, können innerhalb der gleichen, vom Organisator vorgeschlagenen MIS zusammengefasst und kombiniert werden (z.B. Tätigkeiten von sozialem Nutzen + Kurs in persönlicher Budgetverwaltung) Eine solche Tätigkeit könnte zum Beispiel eine Beschäftigung in einem Wiedereinstiegs-Atelier beinhalten, um einen Rhythmus zu wahren, der demjenigen in der Arbeitswelt nahe kommt, und gleichzeitig in der Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe zur Unterstützung der Abstinenz.

In diesem Fall muss das Programm des Organisators in einer MIS bestimmt werden, die der Haupttätigkeit entspricht.

#### **4.5. DER MIS-KATALOG**

In Ergänzung zum MIS-Konzept führt der kantonale Sozialdienst ein Verzeichnis der sozialen Eingliederungsmassnahmen und der Organisatoren, die sie durchführen, und er informiert die RSD und interessierten Kreise laufend darüber.

In diesem Katalog aufgeführt und vorgestellt werden die im Kanton verfügbaren MIS sowie die Organisatoren, von denen sie nach ihrer Validierung durch den kantonalen Sozialdienst realisiert werden. Der Katalog hat zum Zweck, die Verbreitung des Eingliederungsangebots sicherzustellen und somit eine optimale Ausschöpfung der vorgeschlagenen MIS zu fördern, und es sorgt für eine homogene Umsetzung des Eingliederungssystems. Nur die im Katalog aufgeführten MIS werden bei der Kostenaufteilung zwischen Staat und Gemeinden gemäss SHG berücksichtigt.

Im Katalog wird jede MIS unter einem eigenen Titel aufgeführt. Unter jedem Titel erscheint die Liste der Organisatoren, welche die Eingliederungsmassnahme durchführen, und das Konzept oder den Beschrieb, auf das oder den sie sich beziehen. Jede MIS hat einen spezifischen Code für die Verrechnung und die Erstellung der Statistik. Dieser Erkennungscode muss im Schriftwechsel genannt werden. Das Profil der MIS wird mittels genauer Kriterien, die weiter unten aufgelistet werden (Kap. 5, 2. Teil: Wer organisiert die sozialen Eingliederungsmassnahmen), im Katalog beschrieben.

Der MIS-Katalog kann auf zweierlei Weise gespeist werden :

- 
- Die Organisatoren melden sich beim kantonalen Sozialdienst und unterbreiten ihm ein Konzept oder einen Beschrieb für die Durchführung einer schon im Katalog aufgeführten MIS oder für die Organisation einer neuen MIS.
  - Die Sozialkommissionen unterbreiten dem kantonalen Sozialdienst zwecks Validierung :
    - a) die noch nicht im Katalog aufgeführten MIS ; diese werden im Ausgang von Konzepten oder Beschrieben definiert, nach denen Organisatoren die neuen Massnahmen durchführen werden,
    - b) die neuen, noch nicht im Katalog aufgeführten Konzepte oder Beschriebe, nach denen Organisatoren im Katalog schon enthaltene MIS durchführen werden.

## **5. WER ORGANISIERT DIE SOZIALEN EINGLIEDERUNGSMASSNAHMEN**

Jede MIS kann von verschiedenen Organisatoren organisiert werden (s. Kap. 4.2, 1. Teil : Die Rolle der MIS-Organisatoren), nach einem spezifischen Tätigkeitskonzept oder -beschrieb. Man kann zwei Arten von MIS-Organisatoren unterscheiden.

### **a) Organisatoren als Leistungserbringer**

Es handelt sich um Organismen, die Aktivitäten, wie sie unter Kapitel 4.1 und 4.2 (2. Teil) aufgeführt werden und deren Ziel in der sozialen Eingliederung im Sinne dieses Konzeptes besteht, konzipieren, organisieren und realisieren. Diese nicht gewinnorientierten Organismen erteilen einen spezifischen Dienst (Hilfe im sozialen Eingliederungsprozess), den sie in Rechnung stellen.

Soll eine MIS zur Anwendung kommen, schliesst die Sozialkommission mit einem Organisator einen Leistungsvertrag ab. Der Organisator als Leistungserbringer muss

zu diesem Zweck ein **Tätigkeitskonzept** liefern, das die folgenden Punkte genau definiert :

- Identität des Organismus (Name, Adresse, Tel., Fax, E-mail, Referenzperson, Auftrag des Organismus),
- die Ziele, die dank der vorgeschlagenen Aktivitäten auf der Ebene der sozialen Eingliederung verfolgt werden können,
- die Zielgruppen,
- die im Rahmen der MIS durchgeführten Aktivitäten,
- die gewählten Mittel und die verwendete Methode,
- die Art der erteilten Leistungen,
- die Voraussetzungen und Bedingungen für die Teilnahme an der Massnahme,
- die Informationen, die den Teilnehmer/innen im Voraus erteilt werden,
- die Dauer der Massnahme, der Tätigkeitsgrad und die Zeitpläne,
- die Modalitäten der Durchführung (Transport, Ausrüstung usw.),
- der Ort, an dem die Massnahme abläuft,
- die Kosten der Teilnahme pro begünstigte Person,
- die Aufnahmekapazität der Massnahme,
- die allfällige Zusammenarbeit mit anderen Organismen,
- die Qualitätsgarantie für die erteilten Leistungen,
- die Modalitäten der Evaluation der Massnahme mit der begünstigten Person und die Indikatoren, mit denen die erzielten Erfolge überprüft werden können,
- die vorgesehenen Bestimmungen bezüglich Unfallversicherung und Haftpflicht.

Die von diesen Leistungserbringern erteilten MIS müssen den allgemeinen Bedingungen entsprechen, die für die MIS gelten. Die im Rahmen dieser Massnahmen durchgeführten Aktivitäten dürfen auf keinen Fall Ähnlichkeit mit einem Arbeitsvertrag aufweisen.

### **b) Ehrenamtliche Organisatoren**

Hier handelt es sich um Organismen, die ohne jeden Leistungsvertrag im Rahmen ihrer üblichen Aktivität Personen aufnehmen, die in den Genuss sozialer Eingliederungsmassnahmen kommen. Sie werden entsprechend ihren Aktivitäten gewählt ; diese sollten es den betreffenden Personen ermöglichen, im Eingliederungsprozess fortzuschreiten, indem sie an diesen Tätigkeiten teilhaben und dadurch die Ziele des Eingliederungsprojekts erreichen (Sportklub, Interessengruppen, Quartiersverein). Diese Organismen werden nicht entschädigt, da sie keinen spezifischen Dienst leisten. Die mit sozialen Eingliederungsmassnahmen begünstigten Personen können an den Aktivitäten solcher Organisatoren teilnehmen, ohne ihren Status bekannt zu geben.

Zur Sicherung eines guten Verlaufs der Massnahme kann jedoch ein Betreuungssystem geschaffen und in diesem Fall eine allfällige Entschädigung erwogen werden. Nach diesem System begleitet nach gemeinsamer Absprache ein Mitglied des Organismus in solidarischer Grundhaltung die Eingliederung der betreffenden Person in die Gruppe.

Aber auch wenn keinerlei Dienstleistung zu entschädigen ist, sollten die verschiedenen Kosten der Beteiligung an diesem Organismus im Rahmen der MIS übernommen werden.

Für eine solche Massnahme erstellt die Sozialarbeiterin oder der Sozialarbeiter des regionalen Sozialdienstes **eine Beschreibung der Aktivität** des ehrenamtlichen Organisators. Darin sind die folgenden Punkte zu definieren :

- die Identität des Organismus,
- die Art ihrer Aktivitäten,
- die Ziele die dank dieser Aktivitäten auf der Ebene der sozialen Eingliederung verfolgt werden können,
- die nötigen Mittel,
- die Voraussetzungen und Bedingungen der Beteiligung,
- Dauer der Massnahme, Aktivitätsgrad und Zeitplan,
- Die Modalitäten der Durchführung (Transport, Ausrüstung usw.),
- der Ort, an dem die Massnahme erfolgt,
- die Kosten der Beteiligung pro Person,
- die allfällige Beteiligung an einem Betreuungssystem,
- die Modalitäten der Evaluation der Massnahme mit der Person und die Indikatoren, mit denen die erzielten Erfolge überprüft werden können.

Die Erstellung dieses Beschriebs bewirkt keinen Mehraufwand, da er die gleichen Komponenten enthält, wie sie im Eingliederungsvertrag oder Leistungsvertrag enthalten sind.

Diese im allgemeinen persönlich zugeschnittenen Aktivitäten müssen den allgemeinen Bedingungen entsprechen, die für die MIS gelten. Sie dürfen auf keinen Fall Ähnlichkeit mit einem Arbeitsvertrag aufweisen.

---

## 6. WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN DIE SOZIALEN EINGLIEDERUNGSMASSNAHMEN ERFÜLLEN ?

Das Projekt für die soziale Eingliederung, die spezifischen Ziele der MIS und die Durchführung der MIS müssen den folgenden Kriterien genügen :

**a) Sie müssen der Situation der Person entsprechen** (Kriterium der Angemessenheit, Art. 22 Abs. 1 SHG)

Die MIS richten sich an Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger,

- die, wenn auch langfristig, für eine Orientierung in Richtung Berufstätigkeit geeignet sind,
- deren Situation keine grösseren Hindernisse (Krankheit, Mutterschaft usw.) für die Durchführung der geplanten Eingliederungsmassnahme beinhaltet,
- die ein gewisses Interesse an ihrer Eingliederung aufbringen (erfahrungsgemäss ist die Motivation ein entscheidender Faktor für den guten Verlauf jedes Eingliederungsprojektes).

**b) Sie müssen den Bedürfnissen der Person entsprechen** (Kriterium der Eignung, Art. 22 Abs. 1 SHG), d.h. :

- auf die Person zugeschnitten sein,
- den bei der Erstellung der « sozialen Bilanz » identifizierten Bedürfnissen entsprechen,
- in Berücksichtigung der persönlichen, beruflichen und sozialen Situation der Person gewählt werden.

**c) Sie müssen dem MIS-Konzept entsprechen** (Art. 22 Abs. 1 SHG), d.h. :

- die Ziele verfolgen (Kap. 1, 2. Teil) und die festgesetzten Ziele realisieren (Kap. 3, 2. Teil), wobei die Komplementarität und Untrennbarkeit der beiden Zielrichtungen der sozialen Eingliederung zu berücksichtigen sind (Kap. 3 und 4, 1. Teil),
- sich in die Instrumente der Eingliederung einfügen (Kap. 4.2, 2. Teil),
- auf einem geeigneten Gebiet organisiert werden (Kap. 4.3, 2. Teil),
- gemäss der vorgesehenen Organisations- und Partnerschaftsform durchgeführt werden (Kap. 4.2, 1. Teil; Kap. 5, 7, 8, 2. Teil), indem namentlich ein MIS-Organisator beigezogen wird.

**d) Sie müssen dem Grundsatz der Nichtkonkurrenz entsprechen** (Art. 22 Abs. 1 SHG)

Bei jeder MIS müssen die Gefahren der Konkurrenzierung geprüft werden :

- gegenüber der Tätigkeit von Privatfirmen, was die Güter- und Dienstleistungsproduktion angeht,
- gegenüber den entlöhnten Beschäftigungen, was Tätigkeiten angeht, welche über eine vom Aufnahmeorganismus bezahlte Beschäftigung ausgeführt werden können,
- gegenüber den subventionierten temporären Beschäftigungen, was die Programme nach AVIG oder BAHG angeht.

Bei der Suche nach einer MIS, insbesondere in öffentlichen Körperschaften oder Vereinigungen, müssen unbedingt alle folgenden Kriterien zusammen erfüllt werden :

- Die MIS dient in erster Linie dem Interesse der betroffenen Person und erst in zweiter Linie dem Aufnahmeorganismus.
- Die MIS ermöglicht es der Person, sich in eine Gruppe zu integrieren.
- Die MIS ersetzt nicht die Anstellung einer entlöhnten Person oder ein Mandat, das einer Firma erteilt werden könnte.
- Die MIS geht grundsätzlich nicht über ein 50%-Pensum hinaus. Diese Begrenzung der MIS, welcher Art sie auch sei, erklärt sich aus der Rolle der sozialen Eingliederungsmassnahmen im Verhältnis zu den Massnahmen der beruflichen Eingliederung. Innerhalb dieser Grössenordnung wird die Intensität jeder individuellen Massnahme natürlich im Verhältnis zur Situation, zu den Bedürfnissen und Ressourcen der Person festgelegt.

**e) Sie müssen der gesetzlichen Dauer entsprechen** (Art. 4b Abs. 1 SHG)

Die MIS sind auf eine Dauer von höchstens 12 Monaten begrenzt.

**f) Sie müssen den Finanzierungsbedingungen entsprechen**

- Die Finanzierung der MIS erfolgt nach den Bestimmungen des SHG.
- Die finanzielle Hilfe während der MIS ist keinem Lohn gleichzusetzen.

**g) Sie müssen den Vorschriften bezüglich der Beurteilung entsprechen (Art. 4b Abs. 2 SHG) :**

- Jede MIS muss evaluierbar sein.
- Jede MIS entspricht einem Vertrag zur sozialen Eingliederung ; dieser kann jeweils nur eine MIS vorsehen.
- Jede MIS wird einer oder mehreren Zwischenevaluationen und einer Schluss-evaluation unterzogen.

**h) Sie müssen die Bedingungen der MIS-Validierung erfüllen :**

MIS, die noch nicht im MIS-Katalog aufgeführt sind, sowie neue Tätigkeitskonzepte oder -beschriebe, nach denen die Organisatoren die MIS durchführen werden, müssen vor ihrer Aufnahme in den Katalog vom kantonalen Sozialdienst validiert werden (s. Kap. 4.5, 2. Teil).

## **7. DIE AKTEURE IM SYSTEM DER SOZIALEN EINGLIEDERUNG**

Das System der sozialen Eingliederung wird von den folgenden Akteuren in die Praxis umgesetzt :

**a) Die Personen im Genuss einer MIS**

Die Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger können sich zu einer MIS verpflichten, um ihre Sozialkompetenzen zu verstärken und ihre Gemeinschaftsfähigkeit zu entwickeln. Die Voraussetzungen des Zugangs zu den MIS sind im Kapitel 2, 2. Teil, aufgeführt. Im Gegenzug erhalten diese Personen :

- eine materielle Hilfe, die nicht rückerstattet werden muss,
- einen als Anreiz gedachten Betrag, der ebenfalls nicht rückerstattet werden muss,
- individuelle Begleitung während der ganzen Eingliederungsmassnahme.

Diese Verpflichtung wird in einem Eingliederungsvertrag festgelegt (s. Kap. 8.2, 2. Teil: das Anwendungsverfahren für die MIS) ; dieser wird mit der Sozialkommission abgeschlossen und nennt die Verpflichtungen der Person sowie die Leistungen, die ihr offen stehen.

---

Die begünstigten Personen richten ihre allfälligen Einsprachen oder Beschwerden gemäss Artikel 35 ff. SHG an die Sozialkommission, im Weiteren an das Verwaltungsgericht.

### **b) Die regionalen Sozialdienste**

Die MIS bilden ein neues Instrument für die Sozialdienste. Diese spielen eine Hauptrolle in der Anwendung der Massnahmen. Sie haben den Eingliederungsweg zu leiten und zu koordinieren.

Ihre Aufgaben bestehen namentlich darin,

- die MIS in die Wege zu leiten und ihre Durchführung in den verschiedenen Abschnitten des Eingliederungsweges zu begleiten (s. Kap. 8, 2. Teil: Eingliederungsstrategien),
- der Sozialkommission die MIS-Vorschläge und Leistungsverträge zur Begutachtung und Genehmigung zu übergeben,
- der Sozialkommission die Eingliederungsverträge zur Genehmigung zu unterbreiten,
- ihre Interventionen mit denen der RAV mittels einer Vereinbarung zu koordinieren. Die Vereinbarung bestimmt Inhalt und Modalitäten der Zusammenarbeit bei der Übergabe von Betreuungsfällen von der einen an die andere Instanz oder wenn ergänzende Massnahmen zu den qualifizierenden Beschäftigungen nach BAHG in Frage kommen (Art. 18 Abs. 1 und 2 SHG),
- ihre Interventionen mit denen weiterer Akteure zu koordinieren, die in den Eingliederungsweg impliziert sind.

Es sei hier ausdrücklich gesagt, dass die regionalen Sozialdienste aufgrund ihrer Rolle nicht selber als Organisatoren sozialer Eingliederungsmassnahmen auftreten können.

### **c) Die Sozialkommissionen**

Sie sind die Instanz, die mit allen Entscheiden über die Einführung der MIS betraut ist. Zum einen schliessen sie mit den begünstigten Personen die Eingliederungsverträge ab, die ihnen vom regionalen Sozialdienst unterbreitet werden (Art. 20 Abs. 1bis SHG). Zum anderen schliessen sie mit den Organisatoren (sofern es sich um Leistungserbringer handelt) einen Leistungsvertrag ab, der die Bestimmungen für die Organisation und Durchführung der MIS festlegt (Art. 21 Abs. 1bis SHG). Die Sozialkommissionen senden dem kantonalen Sozialdienst die



---

neuen MIS und die neuen Konzepte oder Beschriebe der Organisatoren, die noch nicht im MIS-Katalog enthalten sind.

#### **d) Der kantonale Sozialdienst**

Seine Rolle gemäss den Gesetzesbestimmungen (Art. 21 SHG) besteht darin,

- die Koordination des sozialen Eingliederungssystems auf kantonaler Ebene sicher zu stellen,
- die neuen MIS aufgrund der Konzepte und Beschriebe, die ihm von den Sozialkommissionen zugestellt werden, zu validieren, sowie die Organisatoren, die sie durchführen und noch nicht im MIS-Katalog aufgeführt sind,
- einen MIS-Katalog zu erstellen, laufend zu aktualisieren und den regionalen Sozialdiensten zur Verfügung zu halten,
- eine spezifische Personalausbildung für die Handhabung der sozialen Eingliederungsmassnahmen aufzustellen.

#### **e) Die MIS-Organisatoren**

Diese sind mit der praktischen Durchführung der MIS betraut. Durch ihre vermittelnde Tätigkeit werden die Sozialkompetenzen der betroffenen Personen entwickelt und finden diese eine Möglichkeit, aktiv am Sozialleben teilzuhaben.

Es gibt zwei Arten von Organisatoren (s. Kap. 5, 2. Teil : Wer organisiert die sozialen Eingliederungsmassnahmen).

- Organismen als Leistungserbringer im Rahmen der MIS  
Sie erteilen gegen Entgelt spezifische Leistungen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung. Ihr Beitrag wird mit der betroffenen Sozialkommission über einen Leistungsvertrag geregelt.
- Ehrenamtliche Organismen  
Sie erteilen keine spezifischen Leistungen auf dem Gebiet der Eingliederung, sondern öffnen lediglich die Tür zu ihren eigenen Aktivitäten. Mit ihnen ist kein Leistungsvertrag vorgesehen.

Die Organismen, die eine MIS anbieten können, haben dem kantonalen Sozialdienst ihr Konzept oder ihren Tätigkeitsbeschrieb nach dem vorgeschlagenen Muster zu unterbreiten, damit die Validierung und Aufnahme in den MIS-Katalog erfolgen kann.

### f) Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren

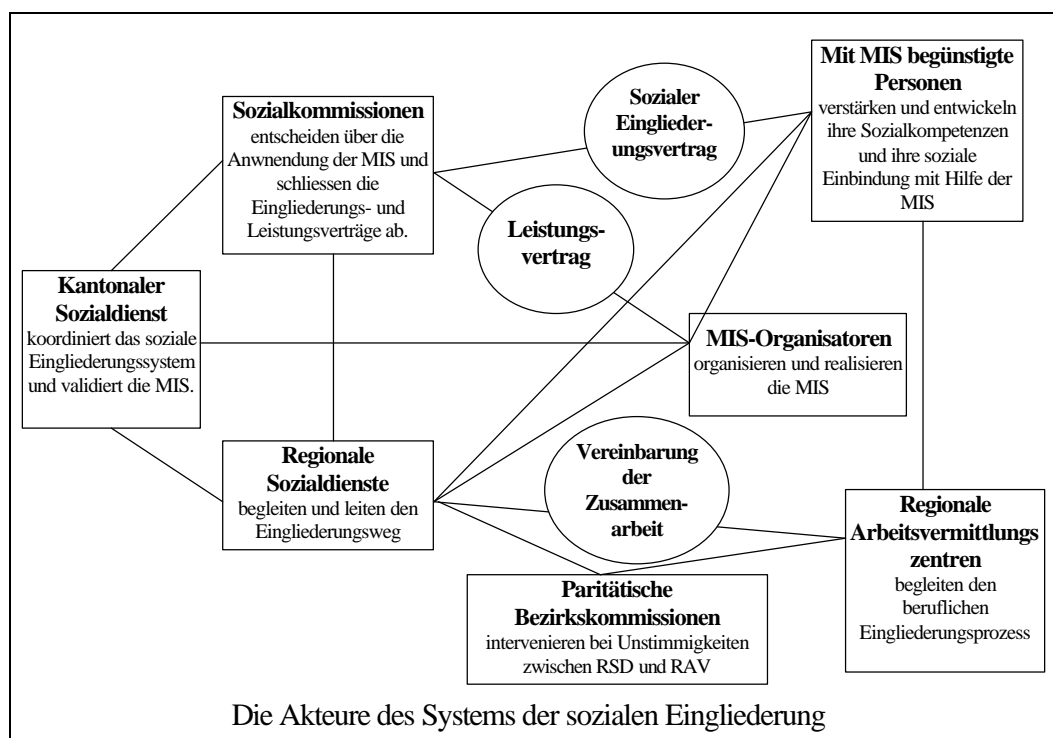
Sie erfüllen alle Aufgaben, für die sie im Rahmen der Zusammenarbeit mit den regionalen Sozialdienste zuständig sind, damit die enge Verbindung zwischen der sozialen und der beruflichen Eingliederung gewahrt bleibt.

### g) Die paritätischen Bezirkskommissionen

Sie werden eingesetzt mit der Aufgabe, allfällige Meinungsverschiedenheiten zwischen Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeitern der regionalen Sozialdienste und Personalberaterinnen bzw. Personalberatern der regionalen Arbeitsvermittlungszentren bei der Übernahme von Betreuungsfällen beizulegen.

### h) Private und öffentliche Sozialdienste

Allgemein können sämtliche Sozialdienste je nach Bedarf zur Mitarbeit im System der sozialen Eingliederung nach SHG herangezogen werden.



---

## 8. DIE STRATEGIE DES SYSTEMS DER SOZIALEN EINGLIEDERUNG

Damit die betreffenden Personen mit Hilfe der MIS sich auf eine wirtschaftliche und soziale Unabhängigkeit hinbewegen können, bedarf es einer Strategie, die sich auf drei Punkte abstützt :

- einen methodischen Ansatz für den Eingliederungsweg,
- Modalitäten, welche die nötigen Mittel für den Eingliederungsweg liefern,
- ein Anwendungsverfahren, das Etappen vorsieht.

### 8.1. DER EINGLIEDERUNGSWEG

Die Intervention zur Unterstützung des sozialen Eingliederungsprozesses mit Hilfe der MIS erfolgt nach einem **projektiven Ansatz**.

Die Antizipation ist eine wesentliche Komponente in diesem Ansatz, der darin besteht, die nötigen Fixpunkte für die Erreichung eines gegebenen Ziels zu setzen. Ein solcher Ansatz zielt auf ein **strategisches** Vorgehen hin und auf eine Planung des zu verfolgenden Weges im sozialen Eingliederungsprozess. Die Umsetzung dieses Ansatzes muss freilich der Situation jeder Person angepasst werden. Personen, die schon weitgehend ausgegrenzt sind, sind am gefährdetsten und leben von Tag zu Tag. Deshalb muss progressiv vorangeschritten werden und besteht der erste Schritt vielleicht darin, dass die Person wieder geneigt ist, ein kurzfristiges Projekt zu realisieren.

Der Eingliederungsweg weist verschiedene **Etappen** auf :

- Er beginnt mit einer Bestandesaufnahme (soziale Bilanz), um zu ermitteln, wo die betroffene Person in ihrem Eingliederungsprozess steht.
- Aufgrund der Angaben in dieser Bilanz wird anschliessend ein Eingliederungsprojekt mit bestimmten Zielen ermittelt.
- Daraufhin sind MIS zu finden, mit deren Hilfe diese Ziele erreicht werden können.
- Und schliesslich wird jede MIS einer Evaluation unterzogen, um die erreichten Ergebnisse zu überprüfen. Das Eingliederungsprojekt dient als Bezugspunkt für die Evaluationen während und am Ende der MIS.

Der **Vertrag** ist gleichfalls eine wesentliche Komponente des Eingliederungsweges:

- Er setzt die Ziele des Eingliederungsprojekts fest.
- Er präzisiert die Rechte und Pflichten der Vertragspartner.

- 
- Er macht die unternommenen Aktionen sichtbar und vorhersehbar.
  - Er stellt Garantien auf bezüglich der Laufzeit des Vertrags und des allfälligen Abbruchs der wechselseitigen Verpflichtung der Vertragspartner.

**Die Individualisierung** des Eingliederungsweges ist unverzichtbar, damit die MIS jeder Situation entspricht und genau angepasst wird. Die Individualisierung erlaubt die Anpassung der Eingliederungsinstrumente und fördert die Qualität des Einsatzes der betroffenen Personen (denn von jeder Person wird nur verlangt, was ihren Fähigkeiten, Mitteln usw. entspricht). Somit geht der Eingliederungsweg von der Situation aus, in der sich die Person befindet, und führt sie schrittweise zu einer weiteren Etappe im Eingliederungsprozess. Für eine Person zum Beispiel, die Schwierigkeiten mit ihrer Alkoholabhängigkeit hatte, wären zwei Etappen mit einer Mischung von zwei MIS denkbar, die nacheinander einsetzen, nämlich :

- zunächst eine Aktivität zur persönlichen Entwicklung in einer Selbsthilfegruppe, um wieder Vertrauen zu fassen und stimuliert zu werden,
- nach sechs Monaten dann setzt die Person diese bereichernde Aktivität fort und nimmt gleichzeitig eine zweite MIS in Form einer Tätigkeit von sozialem Nutzen auf, um zu einem dem gewöhnlichen Arbeitsleben ähnlichen Lebensrhythmus zurückzufinden. Bei der Zwischenevaluation der zweiten Massnahme wird eine Neueinschreibung beim RAV vorgesehen, im Hinblick auf eine absehbare berufliche Eingliederung.

Zur Erreichung des Zieles stützt sich dieser Ansatz auf eine **positiv orientierte und verstärkende Pädagogik**. Diese zeichnet sich namentlich durch die folgenden Modalitäten aus :

- Aufwertung des Potentials der Personen statt Hervorhebung ihrer Mängel,
- Herstellung eines Vertrauensklimas, das der Bereitschaft, etwas zu wagen und neue Projekte in Angriff zu nehmen, förderlich ist,
- Herstellung von Beziehungen, in denen die Person sich anerkannt und zugehörig fühlt,
- Entwicklung des Bedürfnisses, handelndes Subjekt zu sein und sein Leben selbst in die Hand zu nehmen.

## **8.2. DIE MODALITÄTEN DES EINGLIEDERUNGSWEGS**

---

Verschiedene Modalitäten stehen für die Führung des Eingliederungswegs zur Verfügung :

**a) Die soziale Bilanz**

Das zuerst verwendete Instrument im Eingliederungsweg ist die soziale Bilanz. Sie besteht in einer Bestandesaufnahme über die Situation, in der sich die Person, für die eine MIS in Frage kommt, befindet. Dafür bestehen verschiedene Techniken zur Verfügung (Portfolio, Lebensgeschichte, Bestandesaufnahme der Kompetenzen usw.). Die Operation besteht in der Sammlung sämtlicher Informationen, welche die Identifizierung der Bedürfnisse auf dem Gebiet der Eingliederung und die Bestimmung eines Eingliederungsprojekts ermöglichen.

Die soziale Bilanz erfasst die Möglichkeiten und Fähigkeiten der bedürftigen Person in Berücksichtigung namentlich ihrer persönlichen und familiären Situation, ihrer Berufsbildung, ihres Alters und Gesundheitszustandes.

**b) Das soziale Eingliederungsprojekt**

In einem weiteren Schritt besteht der Eingliederungsweg darin, zusammen mit der bedürftigen Person das Eingliederungsprojekt zu bestimmen. Dieses geht von den Ressourcen und Bedürfnissen bezüglich der sozialen Eingliederung aus, um die Ziele zu bestimmen. In seiner Präzision und Konkretheit dient es in der Folge als Bezugspunkt bei den Evaluationen der Eingliederungsmassnahme. Es beinhaltet auch die Mittel, mit denen die Ziele erreicht werden sollen.

**c) Der Eingliederungsvertrag (s. Modell im Anhang)**

Dieser Vertrag ist eine der Formen für die Erteilung materieller Hilfe. Er bestimmt im Übrigen die MIS als Gegenleistung. Damit begründet er den wechselseitigen Einsatz der öffentlichen Hand und der begünstigten Person.

<p><b>Leistung und Gegenleistung</b></p>
--

<p>Um materielle Hilfe zu erhalten, kann die gesuchstellende Person einen</p>
---

Eingliederungsvertrag unterschreiben, mit dem sie sich zu ihrer Eigenleistung verpflichtet. Die materielle Hilfe setzt demzufolge eine Gegenleistung voraus. Im Gegenzug zur materiellen Hilfe hat die Person an sozialen Eingliederungsmassnahmen teilzunehmen. Die kommunalen und kantonalen Behörden ihrerseits verpflichten sich zum einen, der Person für die Dauer der Eingliederungsmassnahme eine materielle Hilfe auszurichten, und zum anderen, ihr eine der Eingliederung förderliche Tätigkeit zu verschaffen. Die Pflichten der Vertragspartner entstehen aus dem gegenseitigen Engagement durch diesen Vertrag.

#### **Art des Vertrags**

Der soziale Eingliederungsvertrag ist ein verwaltungsrechtlicher Vertrag. Somit unterliegt er einer administrativen Entscheidung. Er ist auf keinen Fall einem Arbeitsvertrag gleichzusetzen. Demzufolge braucht die begünstigte Person keine Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen.

#### **Unfall- und Haftpflichtversicherung**

Unter diesem Aspekt muss jede soziale Eingliederungsmassnahme für sich betrachtet werden. In Berücksichtigung des Rechtscharakters des Eingliederungsvertrags geht die Deckung beider Versicherungen grundsätzlich zu Lasten der begünstigten Person. Beinhaltet die Eingliederungstätigkeit jedoch einen produktiven Anteil, der für die Seite, welche die Eingliederung betreibt, von Interesse ist (MIS als aktive Beteiligung am sozialen Austausch oder MIS von sozialem Nutzen), so hat diese Seite eine Rolle, die der Rolle eines Arbeitgebers vergleichbar ist. Sie hat somit die nötigen Dispositionen zu treffen.

#### **Weder steuerpflichtige noch betreibbare materielle Hilfe**

Die materielle Hilfe im Rahmen des sozialen Eingliederungsvertrags (einschliesslich des Förderbetrags) ist eine Sozialhilfeleistung. Als solche kann sie weder mit Steuern belegt noch betrieben werden.

#### **Bestandteile des Vertrags**

Ausser der als Gegenleistung anerkannten Eingliederungsmassnahme enthält der Vertrag das definierte Eingliederungsprojekt und die Mittel zu dessen Umsetzung, die Verpflichtungen der Vertragspartner, die der begünstigten Person ausgerichteten Leistungen, die Vertragsdauer, die Kosten und Bedingungen seiner Umsetzung sowie alle weiteren besonderen Bedingungen seiner Ausführung.

### **d) Der Leistungsvertrag (s. Modell im Anhang)**

---

Wurde die Organisation der sozialen Eingliederungsmassnahme mit einem Leistungserbringer ausgehandelt, wird zwischen der Sozialkommission und diesem Organisator ein Vertrag unterzeichnet. Der Leistungsvertrag enthält namentlich die im Konzept der Eingliederungsmassnahme aufgeführten Angaben (s. Kap. 5, 2. Teil : Wer organisiert die sozialen Eingliederungsmassnahmen).

#### **e) Die Evaluation der MIS**

Die Anwendung einer MIS beruht auf einem Programm mit Zielen, die in absehbarer Frist erreichbar sind, mittels einer Tätigkeit, die entweder durch ein Konzept (im Rahmen eines Leistungsvertrags) oder durch einen Beschrieb (bei Tätigkeiten lediglich aufgrund eines Eingliederungsvertrags) klar definiert wird. Konzept und Beschrieb dienen der konkreten Präzisierung der mit einer MIS angestrebten Ergebnisse und des Weges dorthin. Im ersten Fall muss der MIS-Organisator als Leistungserbringer das Konzept seines Programms dem betreffenden regionalen Sozialdienst unterbreiten. Im zweiten Fall übernimmt der regionale Sozialdienst als Promotor der MIS die Aufgabe, eine Beschreibung der Massnahme zu verfassen.

Diese Eingangsbedingungen sind nötig, damit man Kriterien hat, die als Bezugspunkte für die Zwischen- und Schlussbilanz über jede MIS dienen. Diese Bilanzen erfassen genaue Indikatoren, mit denen es möglich ist, die erreichten Resultate festzustellen und eine allfällige Anpassung der Massnahme und/oder der Unterteilung des Eingliederungsprojekts in Einzeletappen vorzusehen.

Die Evaluationsmodalitäten variieren nach den MIS-Organisatoren. Im Unterschied zu den ehrenamtlichen Organismen beteiligen sich die Organismen, die als Leistungserbringer fungieren, an den Evaluationen der Eingliederungsmassnahmen.

### **8.3. DAS ANWENDUNGSVERFAHREN FÜR DIE MIS**

Für die Anwendung der sozialen Eingliederungsmassnahmen gelten die folgenden Schritte (s. Schema im Anhang) :

#### **1. Prüfung eines Gesuchs um eine soziale Eingliederungsmassnahme**

Die Sozialarbeiterin oder der Sozialarbeiter des regionalen Sozialdienstes prüft, ob eine MIS in Frage kommt, d.h. es wird überprüft, ob die Person Sozialhilfe bekommen kann und ob eine MIS in ihrer Situation zweckmässig ist.

#### **2. Erstellung einer sozialen Bilanz und Erfassung der Bedürfnisse hinsichtlich der sozialen Eingliederung**

Die Sozialarbeiterin oder der Sozialarbeiter bestimmt mit der betroffenen Person die Prioritäten im Eingliederungsprozess.

### **3. Erstellung eines Eingliederungsprojekts und Wahl einer MIS**

Die Sozialarbeiterin oder der Sozialarbeiter bestimmt mit der Person die Ziele des Projekts und die Mittel zu ihrer Erreichung, d.h. eine geeignete Eingliederungsmassnahme. In diesem Stadium ist die Verbindung des Projekts mit der Aussicht auf eine berufliche Eingliederung zu prüfen und sind gegebenenfalls die nötigen Massnahmen im Rahmen einer Zusammenarbeit mit dem RAV zu ergreifen (namentlich die Anmeldung der Person bei einem RAV).

### **4. Aufstellung einer Eingliederungsmassnahme**

Die gewünschte Massnahme ist schon im MIS-Katalog enthalten, sonst muss sie geschaffen werden. Im ersten Fall handeln Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter und begünstigte Person eine Massnahme mit einem MIS-Organisator aus. Im zweiten Fall muss die Sozialarbeiterin bzw. der Sozialarbeiter einen MIS-Organisator suchen, der eine Tätigkeit anbieten kann, die den Zielen des Eingliederungsprojekts entspricht. Eine Massnahme wird dann mit diesem Organisator ausgehandelt, und das Konzept der vorgeschlagenen Massnahme geht dann nach der Zustimmung der Sozialkommission an den kantonalen Sozialdienst zwecks Validierung und Aufnahme in den MIS-Katalog.

### **5. Erstellung eines Eingliederungsvertrags und eines Leistungsvertrags**

Die Sozialarbeiterin bzw. der Sozialarbeiter erstellt mit der begünstigten Person einen Eingliederungsvertrag und sieht einen Leistungsvertrag mit einem MIS-Organisator vor, sofern dieser als Leistungserbringer fungiert. Sie oder er sendet beide Verträge der Sozialkommission, die für den Entscheid zuständig ist.

### **6. Durchführung der MIS und Zwischenevaluation(en)**

Die Sozialarbeiterin bzw. der Sozialarbeiter evaluiert mit der begünstigten Person und dem MIS-Organisator die Anwendung der MIS und sorgt unter Heranziehung der sozialen Bilanz und des Eingliederungsvertrags für die nötigen Kurskorrekturen.

### **7. Beendigung der MIS**



---

Die Sozialarbeiterin bzw. der Sozialarbeiter nimmt mit der begünstigten Person und mit dem MIS-Organisator die Schlussevaluation vor und sieht die nachfolgende Etappe des Eingliederungsprozesses vor.

### **8. Verrechnung der MIS**

Die materielle Hilfe, die für die Dauer des Eingliederungsvertrags gewährt wird, sowie die Betriebskosten der MIS-Organisatoren (Lohnkosten und weitere Betriebskosten) werden je zur Hälfte unter dem Staat und den Gemeinden aufgeteilt.

## **9. WELCHE VORTEILE VERSCHAFFT DER EINBEZUG IN EINE MIS?**

Der Einbezug einer bedürftigen Person in eine MIS kann mit den folgenden Vorteilen begründet werden :

- Die im Verlauf des sozialen Eingliederungsvertrags erteilte materielle Hilfe muss nicht rückerstattet werden.
- Als Anreiz wird ein zusätzlicher Betrag gewährt, der gleichfalls nicht rückerstattet werden muss.
- In der ganzen Zeit der Eingliederungsmassnahme wird eine individuelle Begleitung angeboten.
- Es wird eine persönlich zugeschnittene Eingliederungsmassnahme vorgeschlagen.
- Zwischen Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern und begünstigten Personen kann ein neuartiges Verhältnis entstehen.

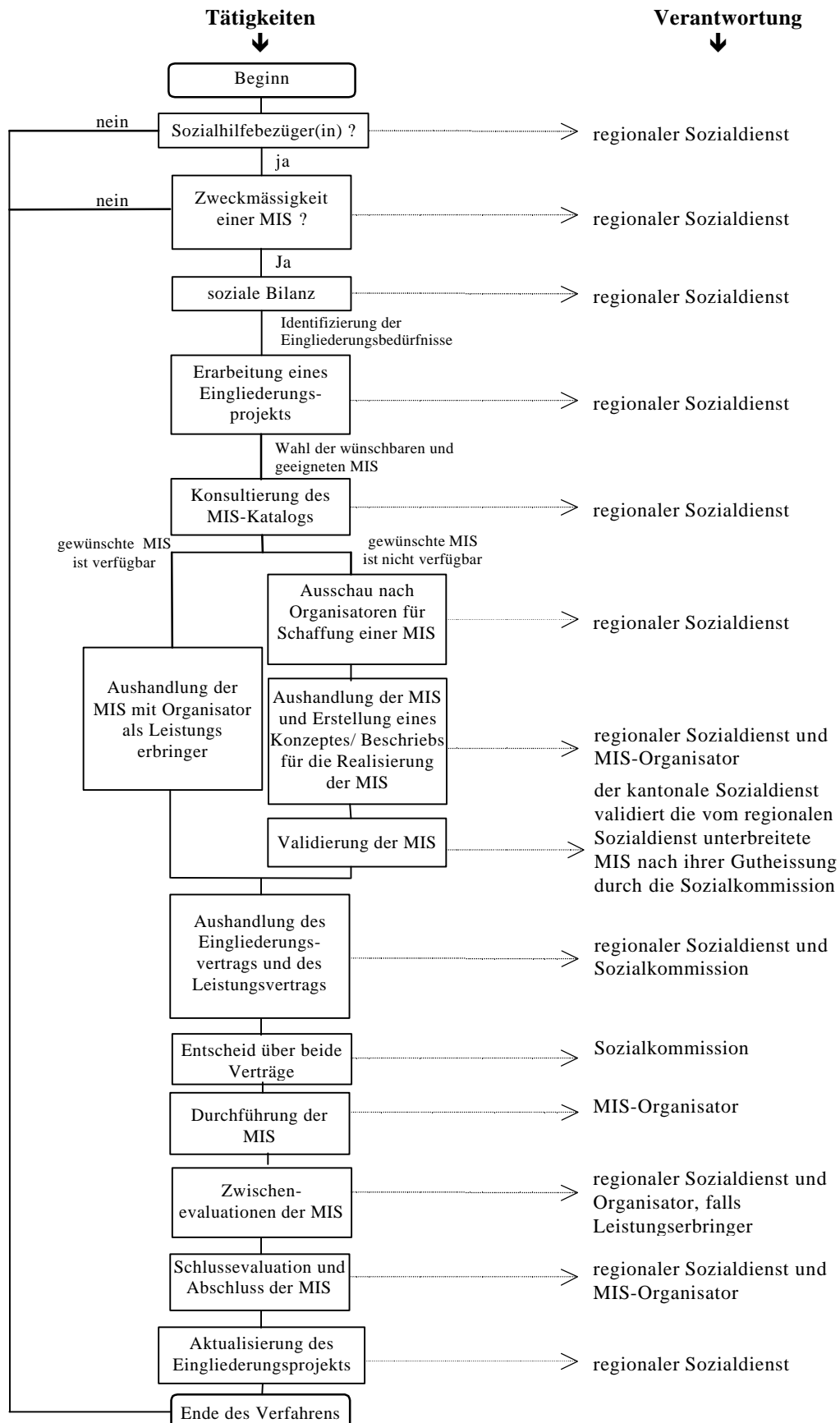
Ruth Lüthi  
Staatsrätin

Freiburg, November 1999

### Beilagen erwähnt

L:\MIS\concept MIS\CONCEPT MIS LASoc 2000all.doc

## Anwendungsverfahren MIS



## GLOSSAR

IV	: Invalidenversicherung
AHV	: Alters- und Hinterlassenenversicherung
AVIG	: Bundesgesetz über die Arbeitslosenversicherung
BAHG	: Gesetz über die Beschäftigung und die Arbeitslosenhilfe
SHG	: Sozialhilfegesetz
MIS	: Massnahme zur sozialen Eingliederung
RAV	: Regionales Stellenvermittlungszentrum
RSD	: regionaler Sozialdienst